



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 26. Januar 2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 7. Februar 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 8. Februar 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Remo Gallacchi

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge Tobit Schäfer, SP)
4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge Tobit Schäfer, SP)
5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
(Nachfolge Heiner Vischer, LDP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|------|----|------------|
| 6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)" sowie Bericht der Kommissionsminderheit | JSSK | PD | 16.1581.03 |
| 7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)" | JSSK | PD | 16.1582.03 |
| 8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021 | BKK | PD | 17.1205.02 |
| 9. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2018-2021 | BKK | PD | 17.1670.01 |

10.	Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		WSU	17.1511.01
11.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung und Senkung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2018-2021	GSK	WSU	17.1249.01
12.	Ausgabenbericht des Gerichtsrates des Kantons Basel-Stadt betreffend Zustelldienst für das Betreibungsamt Terminierung auf Mittwoch, 7. Februar 2018, nach Traktandum 16	JSSK	GerR	17.5394.01
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen "	PetKo		16.5119.03
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen"	PetKo		17.5281.02
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"	PetKo		17.5326.02
Neue Vorstösse				
16.	Neue Interpellationen. Behandlung am 7. Februar 2018, 15.00 Uhr			
17.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2019 1 - 2 (siehe Seite 14)			
1.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019		FD	17.5456.01
2.	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, 506 Kantonspolizei, Personalaufwand		JSD	18.5018.01
18.	Motionen 1 - 8 (siehe Seiten 15 bis 19)			
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration		WSU	17.5430.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit		FD	17.5431.01
3.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen		ED	17.5432.01
4.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente		BVD	17.5439.01
5.	André Auderset und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen		BVD	17.5440.01
6.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Studiengebühren der Universität Basel		ED	17.5443.01
7.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt		PD	17.5444.01
8.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr)		FD	17.5458.01
19.	Anzüge 1 - 10 (siehe Seiten 21 bis 25)			
1.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen		BVD	17.5415.01

2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats	Büro	17.5429.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter	JSD	17.5433.01
4.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh- / Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen	FD	17.5434.01
5.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz	BVD	17.5435.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz	BVD	17.5445.01
7.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot	BVD	17.5446.01
8.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt	BVD	17.5447.01
9.	Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel	BVD	17.5448.01
10.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	GD	17.5457.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 158 Patrick Hafner betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?	JSD	18.5014.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 160 Alexander Gröflin betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen	JSD	18.5015.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen.	JSD	14.5170.04 17.5102.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist	JSD	17.5245.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report	PD	17.5388.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid	PD	17.5395.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung	PD	17.5417.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum	PD	17.5420.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 148 Sebastian Kölliker betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt	PD	17.5437.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz	PD	17.5235.02

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien	PD	15.5065.03
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost	BVD	17.5416.02
32.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	BVD	14.5275.03
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)	BVD	17.5238.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 154 Heinrich Ueberwasser betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück?	BVD	18.5002.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse	BVD	15.5547.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen sowie Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone	BVD	13.5426.03 15.5561.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht	BVD	15.5545.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt	BVD	17.5247.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten	ED	10.5353.04
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen	ED	17.5195.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring	ED	17.5449.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen	ED	18.5011.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung	ED	18.5016.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung	ED	14.5254.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen!	GD	17.5133.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen	GD	15.5474.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin	GD	13.5425.03

48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17	FD	17.5438.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben	FD	17.5463.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten	FD	18.5009.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration	WSU	15.5470.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

10.5353.04	39	15.5545.02	37	17.5133.02	45	17.5394.01	12	18.5002.02	34
13.5425.03	47	15.5547.02	35	17.5195.02	40	17.5395.02	25	18.5009.02	50
13.5426.03	36	16.1581.03	6	17.5235.02	29	17.5416.02	31	18.5011.02	42
14.5170.04	22	16.1582.03	7	17.5238.02	33	17.5417.02	26	18.5014.02	20
14.5254.03	44	16.5119.03	13	17.5245.02	23	17.5420.02	27	18.5015.02	21
14.5275.03	32	17.1205.02	8	17.5247.02	38	17.5437.02	28	18.5016.02	43
15.5065.03	30	17.1249.01	11	17.5281.02	14	17.5438.02	48		
15.5470.02	51	17.1511.01	10	17.5326.02	15	17.5449.02	41		
15.5474.02	46	17.1670.01	9	17.5388.02	24	17.5463.02	49		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträgen an die Frauenberatungsstelle von familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.1205.02
2. Vorgezogene Budgetpostulate für das Budget 2019 1 - 2			
1. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019			17.5456.01
2. Toni Casagrande und Konsorten betreffend Justiz- und Sicherheitsdepartement, 506 Kantonspolizei, Personalaufwand			18.5018.01
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)" sowie Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	PD	16.1581.03
4. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren)"	JSSK	PD	16.1582.03
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	PetKo		16.5119.03
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen"	PetKo		17.5281.02
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"	PetKo		17.5326.02
8. Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		WSU	17.1511.01
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist		JSD	17.5245.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt		BVD	17.5247.02
11. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erhalt und Förderung von Gewerbearealen sowie Erich Bucher und Konsorten betreffend spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone		BVD	13.5426.03 15.5561.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht		BVD	15.5545.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration		WSU	15.5470.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin		GD	13.5425.03
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung		ED	14.5254.03
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien		PD	15.5065.03
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
17. Rücktritt von Béatrice Speiser als Richterin beim Zivilgericht per sofort	WVKo		18.5034.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 18. | Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt | | 18.5028.01 |
| 19. | Anzüge: | | |
| 1. | Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling? | | 18.5029.01 |
| 2. | Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel" | | 18.5030.01 |
| 3. | Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur | | 18.5031.01 |
| 4. | Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement | | 18.5032.01 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen | PD | 15.5542.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 21. | Rücktritt von Heiner Vischer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 6. Februar 2018 | | 18.5017.01 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verpflegungsangebote auf dem Marktplatz, gleich lange Spiesse | PD | 17.5368.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend hindernisfreier Badischer Bahnhof | BVD | 17.5385.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (6. Dezember 2017)	BVD	14.5275.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten (6. Dezember 2017)	ED	10.5353.04
3.	Motionen 1 bis 8 (10. Januar 2018):		
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration		17.5430.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit		17.5431.01
3.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen		17.5432.01
4.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente		17.5439.01
5.	André Auderset und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen		17.5440.01
6.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Studiengebühren der Universität Basel		17.5443.01
7.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt		17.5444.01
8.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr)		17.5458.01
4.	Anzüge 1 bis 10 (10. Januar 2018):		
1.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen		17.5415.01
2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines 'Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats		17.5429.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter		17.5433.01
4.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh- / Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen		17.5434.01
5.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz		17.5435.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz		17.5445.01
7.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot		17.5446.01
8.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt		17.5447.01
9.	Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel		17.5448.01
10.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe		17.5457.01

5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz (10. Januar 2018)	PD	17.5235.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report (10. Januar 2018)	PD	17.5388.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid (10. Januar 2018)	PD	17.5395.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung (10. Januar 2018)	PD	17.5417.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum (10. Januar 2018)	PD	17.5420.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen (10. Januar 2018)	JSD	14.5170.04 17.5102.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse (10. Januar 2018)	BVD	15.5547.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost (10. Januar 2018)	BVD	17.5416.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (10. Januar 2018)	BVD	17.5238.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen (10. Januar 2018)	ED	17.5195.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen! (10. Januar 2018)	GD	17.5133.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen (10. Januar 2018)	GD	15.5474.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

Keine

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Keine

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen) | 15.5025.01 |
| 2. | Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz (10. Januar 2018 an FKom) | 16.0107.01 |
| 3. | Ratschlag Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für das Jahr 2018 (10. Januar 2018 an GSK / Mitbericht FKom) | 17.1628.02 |

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 4. | Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme) | 14.5650.01 |
| 5. | Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme) | 15.5454.01 |
| 6. | Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme) | 15.5480.01 |
| 7. | Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme) | 15.5549.01 |
| 8. | Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5014.01 |
| 9. | Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5119.01 |
| 10. | Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5385.01 |
| 11. | Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5405.01 |
| 12. | Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5470.01 |
| 13. | Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5473.01 |
| 14. | Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5474.01 |

15. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5486.01
16. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
17. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5585.01
18. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5589.01
19. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo / 19. Oktober 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5590.01
20. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5020.01
21. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
22. Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5146.01
23. Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5281.01
24. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5326.01
25. Petition P370 "Unsere Post muss bleiben! Für den Erhalt der Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.1396.01
26. Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5327.01
27. Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5328.01
28. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo)	17.5329.01
29. Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel - Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung" (6. Dezember 2017 an PetKo)	17.5401.01
30. Petition P375 "Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26" (10. Januar 2018 an PetKo)	17.5436.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

31. Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten) (13. September 2017 an JSSK)	16.1581.02
32. Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren) (13. September 2017 an JSSK)	16.1582.02
33. Ausgabenbericht des Gerichtsrates des Kantons Basel-Stadt betreffend Zustelldienst für das Betreibungsamt (10. Januar 2018 an JSSK)	17.5394.01

34. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK) 17.1961.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

35. Ausgabenbericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt und Anzug Beatrice Greuter und Consorten betreffend Notschlafstelle (6. Dezember 2017 an GSK) 17.1545.01
16.5605.02
36. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung und Senkung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2018-2021 (6. Dezember 2017 an GSK) 17.1249.01
37. Ratschlag Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für das Jahr 2018 (10. Januar 2018 an GSK / Mitbericht FKom) 17.1628.02

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

38. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01
06.5162.06
39. Ratschlag Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträge an die Frauenberatungsstelle von familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021 (6. Dezember 2017 an BKK) 17.1205.01
40. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel (6. Dezember 2017 an BRK / Mitbericht BKK) 17.1676.01
41. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2018-2021 (6. Dezember 2017 an BKK) 17.1670.01
42. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2018-2021 (10. Januar 2018 an BKK) 17.0788.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

43. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK) 16.1772.01
16.5087.02
44. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (7. Juni 2017 an UVEK) 17.0519.01
15.5162.02
45. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; *Partnerschaftliches Geschäft* (28. Juni 2017 an UVEK) 17.0808.01
46. Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten (13. September 2017 an UVEK) 17.1165.01

47. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01
06.5162.06
48. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK) 17.1961.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

49. Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK) 17.0090.01
13.5125.03
50. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binnigerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01
06.5162.06
51. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel (6. Dezember 2017 an BRK / Mitbericht BKK) 17.1676.01
52. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung, Stand Ende 2016 (10. Januar 2018 an BRK) 17.1811.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

53. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK / 7. Juni 2017 Rückweisung an WAK) 17.0067.01
15.5148.03

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

54. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
55. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
56. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
57. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Vorgezogene Postulate zum Budget 2019

1. Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019

17.5456.01

Antrag: Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) auf Ebene Staat soll im Budget 2019 auf 2,736 Milliarden (Stand Budget 2018) begrenzt werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren zeigte der Staatshaushalt ein zu grosses Wachstum der Ausgaben. In den letzten zehn Jahren (Vergleich Rechnung 2007 2.1 Mrd. bis Budget 2017 2.7 Mrd.) stieg der ordentliche Nettoaufwand (ONA) bzw. das analoge zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) um rund 450 Millionen Franken (Pfadverschiebungen Spitäler und FHG bereinigt). Wir geben heute jedes Jahr 450 Millionen Franken mehr aus als 2007. Der Kanton Basel-Stadt darf zwar hohe Steuereinnahmen verzeichnen, hat aber immer noch eine sehr hohe Verschuldung. Dazu kommen Zinsrisiken der Pensionskasse. Die Unternehmenssteuerreform der Steuervorlage 17 benötigt finanzpolitischen Handlungsspielraum. Ein Masshalten im Ausgabenwachstum ist daher dringend angezeigt.

Die Regierung hat dies vor drei Jahren im Grundsatz erkannt und in ihrem Bericht zu den Entlastungsmassnahmen 2015-17 beschlossen (Seite 6, 2. Abschnitt), für die Jahre 2015 bis 2017 statt ein reales Ausgabenwachstum von insgesamt 4,5% nur noch eines von 1,5% zuzulassen. Basierend auf dem Budget 2014, welches einen ZBE von 2,596 Milliarden ausweist (die Rechnung 2014 lag um 34 Millionen tiefer), ergibt dies für das ZBE im Budget 2017 einen Maximalwert von 2,635 Milliarden. Im Budgetbericht 2017 war aber für das Jahr 2017 ein ZBE von 2,695 Milliarden vorgesehen. Dies waren 60 Millionen über dem angestrebten Wachstum.

Erlaubte man ab 2017 wieder das übliche von der Regierung stets verkündete reale Wachstum von 1,5% pro Jahr, so ergäbe sich für das Budget 2018 ein Maximalwert für das ZBE von 2,674 Milliarden. Im aktuellen Budgetbericht 2018 beträgt das ZBE aber 2,736 Milliarden. Wir liegen immer noch 62 Millionen über dem von der Regierung selbst gesteckten Ziel. Schreibt man das Wachstum von 1,5% pro Jahr auf 2019 fort, so ergäbe sich ein Maximalwert von 2,714 Milliarden.

Mit Einfrieren des ZBE 2019 auf 2,736 Milliarden (entsprechend dem Budget 2018) liegt man also immer noch über den eigenen Zielwerten der Regierung.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Alexander Gröflin, Patricia von Falkenstein

2. Justiz- und Sicherheitsdepartement, 506 Kantonspolizei, Personalaufwand

18.5018.01

Antrag: Erhöhung Personalaufwand um Fr. 1'000'000

Begründung:

In jüngerer Vergangenheit hat die Kantonspolizei Basel-Stadt als Folge terroristischer Anschläge auf Städte in Westeuropa, insbesondere an Grossveranstaltungen wie der Herbstmesse, dem Weihnachtsmarkt oder aber auch der Bundesfeier am Rhein, ihre Antiterrormassnahmen erheblich verstärkt. Dieser verstärkte Mitteleinsatz zum Schutze der Bevölkerung wurde aus dem bestehenden JSD-Budget bestritten.

2017 schrieb das Eidg. Departement des Innern in seinem Bericht "über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz", dass der Schutz jüdischer Einrichtungen als "Angelegenheit von nationaler Tragweite" anerkannt werden muss. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) geht davon aus, dass jeweils in der Folge von Anschlägen in Europa das Risiko "für sogenannte Nachahmungstaten auf solche Ziele (...) steigt".

Gemäss diesem Bericht besteht die Möglichkeit, dass der Kanton für Schutzmassnahmen, als Konsequenz dieser Erkenntnis über die erhöhte Risikolage, auch Mittel beim Bund beantragen kann. Der Bericht des EDI hält hierzu fest: "Soweit es sich um Massnahmen handelt, die - zumindest teilweise - in seinen verfassungsmässigen Zuständigkeitsbereich fallen, kann der Bund sich auch an deren Finanzierung beteiligen."

Diese Tatsachen führen aus Sicht der Antragssteller dazu, dass die Mittel für die Terrorbekämpfung eigentlich sofort, mit diesem Instrument aber für das Budgetjahr 2019, erhöht werden müssen. So kann sichergestellt werden, dass die Kantonspolizei über ausreichend Ressourcen für die Erhöhung der Sicherheit von Institutionen wie bspw. der Israelitischen Gemeinde verfügt.

Toni Casagrande, Patricia von Falkenstein, Beatrice Isler

Motionen

1. Motion betreffend einer Errichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration (vom 10. Januar 2018)

17.5430.01

Der Regierungsrat hat am 17. Oktober 2017 eine Reduktion der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge um 20 Prozent per 1. Januar 2018 beschlossen. Damit die Integration in die Gesellschaft weiterhin gewährleistet werden kann, fordern die Motionäre die Schaffung eines Unterstützungsfonds.

Die beschlossene Reduktion um 20% bei den Ansätzen der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen ist ein Resultat der Umsetzung des Bundesgesetzes, welches tiefere Ansätze bei der Sozialhilfe zwingend vorsieht. Gemäss dem Bericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt und der Debatte im Grossen Rat vom 15. November 2017, unterliegt die Kürzung der Sozialhilfe keinem beschlossenen Sparziel.

Die Kürzung der Sozialhilfe um 20% ist für die betroffenen Einzelpersonen und Familien sehr schmerzhaft und wird sich negativ auf die Teilnahme an der Gesellschaft auswirken und weitere negative Folgen mit sich bringen. Eine Person wird ab Januar 2018 knapp Fr. 200 weniger im Monat zum Leben zur Verfügung haben. Neben den täglichen Ausgaben für Ernährung, Körperpflege, ÖV wird nichts mehr übrig bleiben. Jede unverhoffte zusätzliche Ausgabe wird zu einer grossen Herausforderung. Eine Zunahme von Schulden durch nicht bezahlte Rechnungen ist zu befürchten. Zudem wird die Integration in die Gesellschaft stark gefährdet und insbesondere Kinder und Jugendliche von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen werden schon von klein an der Armut ausgesetzt und somit ausgegrenzt.

Um die negativen Auswirkungen dieser Sozialhilfe-Kürzung ein wenig aufzufangen wird ein Unterstützungsfonds zur Förderung der Integration errichtet. Dieser Fonds wird gespeist aus den durch die Kürzung der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene eingesparten finanziellen Mitteln und bei der Sozialhilfe Basel-Stadt angelegt. Dieser Fonds hat den Zweck, integrationsfördernde Massnahmen, wie. z.B. Vereinsbeiträge, Musikstunden, Unterstützung bei akuten Notsituationen, Übernahme von nicht vorhersehbaren Rechnungen etc., finanziell zu unterstützen bzw. zu übernehmen. Die zuständigen Mitarbeitenden der Sozialhilfe Basel-Stadt können die entsprechenden finanziellen Mittel beantragen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Einrichtung eines Unterstützungsfonds in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen innert der nächsten sechs Monate einzurichten.

Oliver Bolliger, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Brigitte Hollinger, Aeneas Wanner, Annemarie Pfeifer, Otto Schmid, Beatrice Isler, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit (vom 10. Januar 2018)

17.5431.01

Das Personalgesetz des Kantons kennt eine relativ offene Regelung betreffend der Länge der Probezeit, d.h. sie wird zwar in der Regel auf drei Monate begrenzt, kann jedoch im Einzelarbeitsvertrag bis auf 12 Monate ausgedehnt werden. Diese lange Dauer, die nach unserem Kenntnisstand vor allem bei den BVB ausgeschöpft wird, entspricht nicht dem Sinne einer Probezeit bzw. steht dem Grundsatz nach Obligationenrecht einer möglichst kurzen Probezeit entgegen. Auch gemäss Handbuch "öffentliches Personalrecht" dient die Probezeit "beiden Parteien dazu, sich näher kennen zu lernen und zu prüfen, ob sie ein längerfristiges Vertrauensverhältnis begründen können". Das Handbuch zeigt zudem auf, dass in der Region der Kanton Basel-Stadt mit maximal 12 Monaten eine vergleichsweise ausgedehnte Probezeit kennt. Zudem führt die grundsätzliche Möglichkeit einer 12-monatigen Probezeit zu Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals, da die meisten Anstellungsverhältnisse trotzdem mit deutlich kürzeren Probezeiten eingegangen werden. Eine Ungleichbehandlung, die im mindestens als fragwürdig zu betrachten ist. Um Lehre und Rechtsprechung Folge zu leisten und die Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals zu reduzieren, fordern wir den Regierungsrat auf, innert Jahresfrist das Personalgesetz folgendermassen zu anzupassen:

§ 11.

¹ Die ersten drei Monate des unbefristeten Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Im Arbeitsvertrag kann schriftlich eine kürzere oder eine längere Probezeit vereinbart oder eine solche ausnahmsweise wegbedungen werden. Sie darf jedoch höchstens ~~zwei~~ **sechs** Monate betragen. Im befristeten Arbeitsverhältnis gilt eine Probezeit nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurde.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Kaspar Sutter, Tanja Soland, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig

3. Motion betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen (vom 10. Januar 2018)

17.5432.01

Lehrpersonen sind die einzige Berufsgruppe im Kanton Basel-Stadt, welche vier Jahre lang befristet angestellt werden können.

Im Schulgesetz §95 ist dies wie folgt beschrieben: "Die Anstellung erfolgt in den ersten vier Jahren grundsätzlich mit auf ein Jahr befristeten Arbeitsverträgen. Die Anstellungsbehörde kann unter Berücksichtigung der Veränderungen im Schulbereich vor Ablauf der vier Jahre eine unbefristete Anstellung vornehmen." Leider wird dies kaum angewendet.

Erst im unbefristeten Arbeitsverhältnis beträgt dann die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate. Die Kündigung kann jeweils auf das Ende eines Schulsemesters erfolgen.

Die Lehrpersonen sind also vier Jahre in der Schwebe und auf den Goodwill der Schulleitung angewiesen ob ihre Anstellung fortgesetzt wird. Dies ist im Vergleich zu den andern Mitarbeitenden im Kanton eine Ungleichbehandlung. Auch braucht es bei den Lehrpersonen nicht vier Jahre, um ihre Arbeit beurteilen zu können.

Selbst Baselland, Aargau und Solothurn kennt keine solche Regelung. Dort beträgt die Probezeit von Lehrpersonen drei oder sechs Monate. Also auch im Sinne von Harnos steht einer Anpassung nichts entgegen.

Die Motionärinnen fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr die vierjährige befristete Anstellung der Lehrpersonen aufzuheben und verlangen, dass die Lehrpersonen analog dem Personalgesetz Basel-Stadt mit einer Probezeit von drei Monaten angestellt werden.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ, Annemarie Pfeifer

4. Motion betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente (vom 10. Januar 2018)

17.5439.01

Der Lärmschutz entlang der Osttangente ist seit ihrer Eröffnung Mitte der siebziger Jahre ein immerwährendes Thema. Da die Wohnsituation entlang der Osttangente in der Breite absolut unzumutbar war, hatte die Regierung 1987 dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Einhausung zwischen Galgenhügel und Birsstrasse/Zürcherstrasse vorgelegt. Im Budget wurde in der Folge ein einstelliger Millionenbetrag für die Einhausung auf der Ostseite eingestellt. Diese erste Etappe wurde in den Jahren 1991-1994 umgesetzt und gewährleistet betreffend der Lärmemissionen bis heute für die direkt Betroffenen eine verbesserte Lebensqualität.

Auf der Westseite wurde die Einhausung zurückgestellt, obwohl das Projekt ausführungsfähig und bis ins Detail geplant wurde und architektonisch und städtebaulich beide Seiten identisch wären und sich gut ins Stadtbild einpassen. Stattdessen wurden einfache Lärmschutzwände entlang der Baldeggerstrasse montiert, die nur einen minimalen Lärmschutz bringen. Bei einer Havarie sind sie zudem ungenügend. Erinnert sei an den Lastwagenbrand auf der Höhe der Baldeggerstrasse im Sommer 2017.

Seit dem neuen Finanzausgleich ist der Bund primär zuständig für die Nationalstrassen und somit auch für den Lärmschutz. Anlässlich einer öffentlichen Orientierungsversammlung am 5. September 2016 in der Breite durch das Bau- und Verkehrsdepartement wurde klar, dass der Bund nur die gesetzlich notwendigen Lärmschutzmassnahmen umsetzen will. Das heisst, dass der Bund die Massnahmen ohne Einhausung West umzusetzen gedenkt. Mit dem Bau des Rheintunnels entfällt die Spurerweiterung der Osttangente. Der Querschnitt bleibt gleich. Somit behält das Projekt der Einhausung West seine Aktualität und könnte in der geplanten Form gebaut werden. Damit hätten die Anwohner den gleichen Lärmschutz wie auf der Ostseite. Die städtebaulichen Vorbehalte der Regierung und Verwaltung zu einer Überdachung sind für die Bewohnerinnen und Bewohner der Breite nicht nachvollziehbar. Durch gezielte bauliche Mittel wie beispielsweise eine gegliederte Beton-Glaskonstruktion und begrünten Wänden (siehe Ratschlag 8017) könnte das Bauwerk zu einem ansprechenden städtischen Gegenüber für die Bevölkerung werden.

Auch auf der Schwarzwaldbrücke und im Kleinbasel im Gebiet des Eisenbahnwegs und der Schwarzwaldallee sind die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente absolut ungenügend und die Anwohnerschaft ist im gleichen Masse lärmgeplagt wie auf der Grossbasler Seite. In diesem Abschnitt drängen sich Massnahmen auf, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität entlang der Osttangente sicherzustellen.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung verschiedener politischer Vorstösse Bereitschaft gezeigt, finanzielle Mittel für Massnahmen beim Parlament zu beantragen, die über den vom Bund geschuldeten gesetzlichen Lärmschutz hinausgehen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf:

- Das Projekt Einhausung West der Osttangente in der Breite auf den aktuellen Stand zu bringen und einen entsprechenden Ratschlag auszuarbeiten.
- Für den Bereich Schwarzwaldbrücke - Bad. Bahnhof Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität zu gewähren.
- Für die beiden Abschnitte dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten, der die Mehrkosten gegenüber dem gesetzlichen Minimum des Bundes beinhaltet.

- Der Ratschlag ist innert einem Jahr dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Dominique König-Lüdin, Andreas Zappalà, Oswald Inglin, Balz Herter, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Alexander Gröflin, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Beat Leuthardt, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

5. Motion betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen (vom 10. Januar 2018)

17.5440.01

Seit dem 1. Oktober 2017 ist das neue Energiegesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft. Dieses hat unter anderem zum Ziel, im Heizungsbereich eine möglichst rasche und umfassende Dekarbonisierung zu erreichen. Öl- und Gasheizungen sollen durch Wärmegegewinnung ohne fossile Brennstoffe ersetzt werden, wenn dies wirtschaftlich zumutbar, d. h. ohne Mehrkosten erreichbar ist.

Eine Möglichkeit dieses Heizungsersatzes sind Luft-Wasser-Wärmepumpen, die mit reiner Naturwärme laufen und damit anderen Lösungen wie Erdsonden-Wärmepumpen oder Pelletheizungen in Sachen Ökologie und Effizienz ebenbürtig sind. Wie ein in der Zeitung "Vogel Gryff" dargestelltes Praxis-Beispiel aus Riehen zeigt, reicht ein solches System mit einer aussen aufgestellten Wärmepumpe vollständig aus, ein Einfamilienhaus mit Wärme und Warmwasser zu versorgen.

Während solche Heizsysteme im Kanton Basel-Landschaft seit längerem zum Standard gehören und ohne grosse Umtriebe erstellt werden können, ist in Basel-Stadt für ein System mit aussen aufgestellter Wärmepumpe ein umfangreiches Baubewilligungsverfahren notwendig. Dies verhindert in vielen Fällen ein Weiterverfolgen eines solchen Projekts, da die hohen administrativen Hürden für massive Mehrkosten, ebensolchen Zeitverlust und Unsicherheit über den Ausgang des Verfahrens sorgen.

Im Kanton Basel-Landschaft dauert es laut Aussagen eines Fachmanns rund eine Woche, um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu planen und zu installieren. In Basel-Stadt müssen mehrere Monate und unzählige Behördenkontakte eingeplant werden, in denen zum Schluss noch über die Frage diskutiert wird, ob die Luft/Wasser-Wärmepumpe grün angemalt werden muss. Dies alles kostet Geld und Nerven und verringert die Motivation der Hauseigentümer, ein ökologisch derart sinnvolles System anzuschaffen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass die Wärmepumpentechnik mit liberalen Gesetzesvorgaben gefördert wird. Insbesondere ist auf das Erfordernis eines Baubewilligungsverfahrens analog ähnlich dimensionierter Bauten (z. B. Velounterstände) und wie im Kanton Basel-Landschaft zu verzichten. Allenfalls kann statt des Bewilligungs- ein Meldeverfahren eingeführt werden. Die Änderungen sollen auf spätestens 1. Januar 2019 in Kraft treten, bis dahin soll wenn möglich eine Übergangslösung greifen. Die kantonalen Lärmschutzvorschriften und die Regelungen betreffend Grenzabstände gelten selbstverständlich auch für aussen installierte Wärmepumpen.

André Auderset, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Thomas Grossenbacher, Christian von Wartburg, Jeremy Stephenson, Roland Lindner, Balz Herter

6. Motion betreffend Studiengebühren der Universität Basel (vom 10. Januar 2018)

17.5443.01

Mit dem im Herbst von den Parlamenten beider Basel genehmigten Leistungsauftrag und dem Globalbudget 2018-2021 für die Universität Basel sind Sparmassnahmen verbunden und in diesem Zusammenhang wurde verschiedentlich verlangt, eine Erhöhung der Studiengebühren zu prüfen. Damit soll die Universität rund zwei Millionen Franken Mehreinnahmen pro Jahr generieren. Zum Gesamtbudget der Universität tragen Studiengebühren nur einen sehr kleinen Teil bei (im Jahr 2016 2,4% Prozent / 18,1 Mio. CHF). Da die Studiengebühren an der Universität Basel mit jährlich Fr. 1'700 bereits jetzt zu den höchsten der Schweiz (übertroffen nur von der HSG sowie der Università della Svizzera Italiana) gehören, ist eine weitere Erhöhung um Fr. 200 auf Fr. 1'900 pro Jahr nicht angemessen. Neben der Tatsache, dass ein Betrag von zwei Millionen Franken im Vergleich zum Gesamtbudget der Universität ein äusserst geringer Betrag ist, würde eine weitere Erhöhung der Semestergebühren auf Fr. 1'900 pro Jahr zu einer Abwanderung der Studierenden an günstigere Universitäten führen. Dies würde bedeuten, dass die zwei Millionen Franken gar nicht mehr eingenommen werden könnten - bereits bei einem Rückgang von 10% der Studierendenzahlen würde der Effekt der Gebührenerhöhung sogar komplett verpuffen. Vielmehr ginge mit einer solchen Erhöhung das Risiko einher, dass wegen der Abwanderung an andere Universitäten bei einer Verkleinerung der Anzahl Studierender auch das Lehrangebot verkleinert würde, ein Schritt hin zu Marginalisierung und Provinzialität der Universität Basel, deren 500-jährige Geschichte und Reputation ohne Not aufs Spiel gesetzt würde. Die Einnahmen der Universität würden trotz Erhöhung der Studiengebühren unter dem Strich zurückgehen.

Kürzt man in der Bildung, so beschneidet man auch direkt die Möglichkeiten und Fähigkeiten, welche uns in Zukunft in unserer Region zur Verfügung stehen werden. Für eine Region wie die Nordwestschweiz wäre dies mehr als verheerend. Es liegt auf der Hand, dass ein grosser Teil der Wirtschaft unserer Region nur aufgrund einer gut ausgebildeten Bevölkerung besteht. Eine Verschlechterung der Bildung führt immer zu einer Verschlechterung des Lebensstandards der Bevölkerung.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Unterzeichnenden vom Regierungsrat, sich gegen eine Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel einzusetzen und in einem Bericht darzulegen, welche Folgen eine Anpassung an die Höhe des Durchschnitts der Gebühren der Volluniversitäten in der Schweiz hätte.

Sibylle Benz, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, Claudio Miozzari, Katja Christ, Franziska Reinhard, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Christian Griss, Jürg Stöcklin, Tim Cuénod, Raphael Fuhrer

7. Motion betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt
(vom 10. Januar 2018)

17.5444.01

Mit dem Ratschlag zum Wohnraumförderungsgesetz (WRFG, 12.1202) als Gegenvorschlag zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle" hat der Regierungsrat 2012 erstmals eine Wohnraumentwicklungsstrategie 2012-2016 veröffentlicht. Sie besteht aus 41 aufeinander abgestimmten Massnahmen und beruht inhaltlich auf den drei Pfeilern:

1. Spezifische Förderung des gemeinnützigen Wohnraumangebots;
2. Gezielte und direkte Unterstützung von benachteiligten Menschen (Objekthilfe);
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in der Erstellung von zusätzlichem Wohnraum

Die Wohnraumentwicklung ist wegen der Zuwanderung und der damit verbundenen Wohnungsknappheit zu einem vordringlichen politischen Anliegen aller Parteien geworden. Insbesondere muss das Angebot von erschwinglichen Wohnungen garantiert werden, um der Verdrängung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen Einhalt zu Gebieten. Der Regierungsrat hat seit dem Ratschlag zum WRFG 2012 nicht mehr über die Wohnraumentwicklung berichtet oder seine Strategie angepasst. Auf Grund der politischen Dringlichkeit ist es angebracht, dem Regierungsrat im WRFG den Auftrag zu erteilen dem Grossen Rat alle vier Jahre über die Wohnraumförderstrategie zu berichten.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, binnen eines Jahres den § 18 WRFG sinngemäss mit folgenden Ergänzungen anzupassen:

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat alle 4 Jahre eine Strategie zur Wohnraumförderung mit Zielen und Massnahmen.

Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Michelle Lachenmeier, Jeremy Stephenson, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin, Tim Cuénod, Andreas Zappalà, Lea Steinle

8. Motion betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr) (vom 10. Januar 2018)

17.5458.01

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, den aktuell geltenden Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern vom 31. Mai des auf das Steuerjahr folgenden Jahres in mehreren Schritten um mindestens 6-8 Monate vorzuziehen und die geschuldeten Steuern bereits im laufenden Steuerjahr mittels provisorischer Rechnungen zu beziehen. Die geschuldeten Steuern sollen in Zukunft noch im gleichen Jahr fällig werden, in welchem das Einkommen erzielt wird.

Begründung:

Der Kanton Basel Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, dass die hohen Debitorenverluste bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt durch die späte Fälligkeit der Steuern mit verursacht wird und weil im Kanton Basel-Stadt eine Steuerrechnung oft erst gegen Ende des auf das Steuerjahr folgenden Jahres verschickt wird.

Gemäss Beobachter liegt schweizweit der Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuern, der von den Kantonen abgeschrieben werden muss, bei 1% oder tiefer, während dieser Anteil in Basel-Stadt deutlich höher, nämlich zwischen 1.6% (2016) und 2.9% (2013) liegt. Die Diskussion der Motion Rechsteiner über einen "freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn" hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass Massnahmen mit dem Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden, dringlich sind. Eine Vor-Verschiebung des Fälligkeitstermins der Steuern ist eine einfache, mit wenig administrativem Aufwand realisierbare und im Effekt wirksame Massnahme, um dies zumindest teilweise zu erreichen.

Zwar benutzen heute alle Kantone für die Bemessung der kantonalen Steuern dieselbe Methode der Gegenwartsbemessung (Postnumerando-Methode genannt), bei welcher die geschuldeten Steuern auf dem effektiv erzielten Einkommen berechnet werden. Die geschuldete Steuer kann dabei erst ermittelt werden, nachdem die Steuerperiode abgelaufen ist.

Im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt erheben jedoch praktisch alle Kantone die für das laufende Jahr geschuldeten Steuern mittels provisorischen Rechnungen, welche auf Basis der Veranlagung oder des Steuerbetrags vom Vorjahr erstellt werden. Der Fälligkeitstermin der provisorischen Rechnung liegt dabei meist noch im laufenden Steuerjahr, oft in dessen letzten Viertel, im Kanton BL z.B. am 30.9. Etliche Kantone sehen

den Steuerbezug auch in mehreren provisorischen Raten im Verlauf des Steuerjahres vor. Die Schlussrechnung wird erst verschickt, wenn die definitive Veranlagung erfolgt ist, und der ermittelte Steuerbetrag wird dann mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Eine Vorverschiebung des Steuerbezugs muss in mehreren kleineren Zeitschritten erfolgen, weil die Steuerpflichtigen sonst allzu stark belastet werden. Zwar werden durch die Vorverschiebung nicht mehr Steuern fällig, aber weil im aktuellen System viele ihre geschuldeten Steuern erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr bezahlen, kommt es durch den vorgeschlagenen Wechsel zu einer Kumulation der geschuldeten Steuern in einem kürzeren Zeitraum. Für den Kanton hat der Wechsel zur Folge, dass stille Reserven durch die aktuell späte Fälligkeit der Steuern realisiert werden, die zu einem Abbau der Verschuldung des Kantons beitragen können.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Barbara Wegmann, Lea Steinle, René Brigger, Christophe Haller, Oliver Bolliger, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Beatrice Messerli, Balz Herter, Michael Wüthrich, Luca Urgese, Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Patrick Hafner, Thomas Gander, François Bocherens, Thomas Grossenbacher

9. Motion betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplans Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt

18.5028.01

Naturinventar, Naturschutzkonzept und Naturschutz-Strategie des Kantons sind in die Jahre gekommen und müssen dringend überarbeitet werden. Mit der Unterzeichnung der Konvention über die biologische Vielfalt 1992 in Rio de Janeiro hat sich die Schweiz verpflichtet, eine nationale Strategie zur Erhaltung der Biodiversität zu erarbeiten und umzusetzen. Vom Bundesrat wurde 2012 nach jahrelangen Arbeiten eine umfassende Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität verabschiedet. In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen hat der Bundesrat im September 2017 endlich auch einen "Aktionsplan Biodiversität" beschlossen.

In seiner Strategie hält der Bundesrat einleitend fest: "Die Biodiversität ist eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit die zentrale Lebensgrundlage der Menschen. Biodiversität umfasst die Vielfalt von Ökosystemen, von Arten und ihre genetische Vielfalt. Die Biodiversität erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie liefert u.a. Nahrung, beeinflusst das Klima, erhält die Luft- und Wasserqualität, ist Bestandteil der Bodenbildung, und bietet nicht zuletzt dem Menschen Raum für Erholung. Eine Verschlechterung des Zustands der Biodiversität führt zu einer Abnahme dieser Leistungen und somit zu einer Gefährdung der nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft."

Vor dem Hintergrund einer erschreckend negativen Bilanz über den Zustand der Biodiversität in der Schweiz wurden in der "Strategie Biodiversität Schweiz" zehn aufeinander abgestimmte strategische Ziele formuliert, an welchen sich die Anstrengungen zur Förderung der Biodiversität bis 2020 zu orientieren haben. Mit dem "Aktionsplan Biodiversität" wurden Massnahmen formuliert, um (1) die Biodiversität direkt zu fördern, (2) Brücken zu schlagen zwischen der Biodiversitätspolitik und andern Politikbereichen (z.B. Raumplanung, Landwirtschaft, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung), und (3) EntscheidungsträgerInnen und die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage und Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft zu sensibilisieren. Zur Sicherung von Flächen für die Erhaltung der Biodiversität soll eine ökologische Infrastruktur aufgebaut werden.

Die vom Bund bereitgestellten Grundlagen erlauben, die aktuellen kantonalen Inventare und Naturkonzepte im Hinblick auf eine kantonale Biodiversitätsstrategie zu konkretisieren. So fehlt im Kanton Basel-Stadt beispielsweise ein aktueller Überblick über den Bestand und das Vorkommen von national prioritären Arten und Lebensräumen, für welche der Bund 2017 aktualisierte Listen veröffentlicht hat. Gerade bei diesen Arten und Lebensräumen ist es trotz vergleichsweise guten Grundlagen in den letzten Jahren nachweislich zu weiteren Verlusten (BAFU 2016) gekommen. Hier braucht es verstärkte Anstrengungen!

Basel hat darüber hinaus als Stadtkanton eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und sollte hier beispielhaft aktiv werden. Die Bedeutung von Städten als Refugium für gefährdete oder besondere Arten hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Im städtischen Raum ist es zudem besonders wichtig, der Bevölkerung das Erlebnis von Natur auch in der Wohnumgebung und in Naherholungsgebieten zu ermöglichen.

Es ist sinnvoll, die bestehenden Grundlagen zum Schutz der Natur und zur Förderung der Biodiversität in einer kantonalen Biodiversitätsstrategie zusammenzufassen, welche den besonderen Gegebenheiten des Stadtkantons Rechnung trägt und welche die Strategie des Bundes für die im Kanton relevanten Aspekte konkretisiert. Die daraus abgeleiteten und über die bisherigen Naturschutzanstrengungen hinausgehenden Massnahmen sollen in einen kantonalen Aktionsplan Biodiversität eingebunden werden. Dieser hat sich an den zehn grundlegenden Zielen der Strategie Biodiversität Schweiz zu orientieren. Weiter sind diese in Form von Massnahmen mit verbindlichen Zielvorgaben und der Festlegung von Zuständigkeiten für unseren Kanton zu konkretisieren. Und die aktuellen Anforderungen des Bundes zur Erhaltung und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen sind zu implementieren. Ein solcher Aktionsplan ist eine staatliche Querschnittsaufgabe und muss deshalb über die Stadtgärtnerei und ihre Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz hinaus alle für die Biodiversität relevanten Politikbereiche einbeziehen. Um Entscheidungsträger und die Bevölkerung - etwa Eigentümerinnen und Eigentümer privater Grundstücke - für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu motivieren, sind geeignete Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zu planen.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis spätestens anfangs 2020 eine kantonale Biodiversitätsstrategie und einen entsprechenden kantonalen Aktionsplan Biodiversität auszuarbeiten und diesen dem Grossen Rat zusammen mit einem Rahmenkredit für eine erste vierjährige Umsetzungsphase vorzulegen. Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- der Information und Sensibilisierung von Entscheidungsträgern, betroffenen Verwaltungseinheiten und der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage, für lebenswichtige Güter und Leistungen von Ökosystem, eine gesunde Umwelt, gute Luft, Wasserqualität und eine hohe Lebensqualität
- der Förderung der Biodiversität als Querschnittsaufgabe unter Einbezug von Raumplanung, Bildungspolitik, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Wirtschaftspolitik
- einer aktuellen Bestandesaufnahme von national prioritären Pflanzen, Tieren, Pilzen und anderen Organismengruppen und prioritären Lebensräumen
- der Formulierung von Schutz- und Förderzielen für prioritäre Arten und Lebensräume
- dem Beitrag des Kantons an die geplante nationale ökologische Infrastruktur
- Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und zur Förderung besonderer Arten
- Massnahmen zur Förderung von Naturerlebnissen der Bevölkerung in der Wohnumgebung und in Naherholungsgebieten
- der Evaluation und Erfolgskontrolle von durchgeführten Förder- und Schutzmassnahmen
- Aufbau eines Monitoringprogramms

Schliesslich ist zu prüfen, inwiefern durch geeignete Anpassungen in der Organisation der Verwaltung, z.B. durch die Einrichtung einer ämterübergreifenden Koordinationskonferenz, oder der Aufwertung der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, dem Querschnittscharakter einer kantonalen Biodiversitätsstrategie und dem entsprechenden Aktionsplan Biodiversität Rechnung zu tragen ist. Auch ein Biodiversitätsbeirat aus externen Fachpersonen als beratendes Organ der Verwaltung könnte eine wichtige Rolle bei der Förderung der Biodiversität spielen.

Thomas Grossenbacher, Jürg Stöcklin, Michael Wüthrich, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Annemarie Pfeifer, Sasha Mazzotti, Raphael Fuhrer, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Dominique König-Lüdin, Alexandra Dill, Beat Braun, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen (vom 10. Januar 2018)

17.5415.01

Verschiedene Städte wie Madrid oder das isländische Städtchen Isafjordur (https://www.youtube.com/watch?time_continue=75&v=szJbz-z7iJw) setzen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf künstlerisch aufgemalte Fussgängerstreifen. Die Idee ist simpel und besticht durch ihre Kombination von Funktionalität und Kunst. Besonders dreidimensional aufgemalte Fussgängerstreifen wirken auf die Betrachter optisch wie ein Hindernis (schwebende Balken), sodass die Verkehrsteilnehmenden vorsichtiger und langsamer auf einen Fussgängerstreifen zufahren und Fussgänger die Strasse sicherer überqueren können. Mit dieser Massnahme wäre insbesondere in der Nähe von Kindergärten und Schulhäusern gleichzeitig mit einer optisch willkommenen Aufwertung der Strassen mehr Sicherheit zu erwarten. Dass solche Massnahmen, welche darüber hinaus auch noch günstig und einfach umzusetzen wären, nach wie vor notwendig sind, zeigt die Verkehrsstatistik 2016, wonach die Zahl der schwerverletzten Fussgänger beim Überqueren eines Zebrastreifens wieder angestiegen ist. Zudem werden jene Fälle von den Statistiken nicht erfasst, in denen sich Fahrzeuge zu schnell einem Zebrastreifen nähern und dadurch Fussgänger verunsichern und ausbremsen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und inwieweit im Kanton solche 3D-Fussgängerstreifen eingeführt werden könnten.
2. Ob und inwieweit weitere Massnahmen notwendig und umsetzbar wären, damit die 3D-Fussgängerstreifen auch in der Nacht gut sichtbar bleiben.
3. Ob und inwieweit die Regierung bereit wäre, einen Pilotversuch zu starten.

Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, René Häfliger, Heinrich Ueberwasser, David Jenny, Kaspar Sutter, Balz Herter, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Alexander Gröflin, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Olivier Battaglia

2. Anzug betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats (vom 10. Januar 2018)

17.5429.01

Grossrätinnen und Grossräte werden alle vier Jahre vom Volk gewählt. Im Verlaufe einer Legislatur gibt es Rücktritte, resp. rücken neue Mitglieder nach. Die meisten Grossrätinnen und Grossräte sitzen darüber hinaus in Kommissionen. Dort gilt das Vertraulichkeitsprinzip. In letzter Zeit häuften sich gegenüber den Medien Indiskretionen. Ich frage mich manchmal, inwiefern sich Grossrätinnen und Grossräte ihrem Amt verpflichtet fühlen. Eine gute Möglichkeit, sich der Aufgaben und Pflichten eines Grossratsmandates bewusst zu werden, wäre die Einführung eines Gelöbnisses, resp. Amtseides.

Beinahe alle Kantone der Schweiz sowie die Bundesversammlung kennen bei Amtsantritt ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis resp. einen Amtseid. Eine Recherche auf www.kantonsparlamente.ch ergibt, dass Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden die einzigen Kantone sind, welche kein Gelöbnis für eintretende Ratsmitglieder kennen. Zwei Beispiele:

Kanton Aargau: "Ich gelobe, als Mitglied des Grossen Rates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern und der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Kanton Zürich: "Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen."

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten, ob für den Grossen Rat Basel-Stadt bei Amtsantritt der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis eingeführt werden kann und soll.

Martina Bernasconi, Christophe Haller, Tobit Schäfer, Beatrice Isler, André Auderset, Felix W. Eymann, René Häfliger, Rudolf Vogel, Danielle Kaufmann, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Christian Griss, Raphael Fuhrer, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Thomas Müry, Roland Lindner, Luca Urgese, Barbara Wegmann, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Beatrice Messerli

3. Anzug betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter (vom 10. Januar 2018)

17.5433.01

Innerhalb von fünf Jahren gab es in der Schweiz knapp 700 Firmengründungen im Bereich privater Sicherheit. Im Speziellen zugenommen haben die Anbieter von Überwachungs- und Alarmsystemen und vor allem private Wach- und Sicherheitsdienste. Tätigkeitsbereiche also, in denen es zu Überschneidungen mit der Polizeiarbeit

kommt. Im öffentlichen Raum - im Zuständigkeitsgebiet der Polizei - werden immer mehr Aufgaben von privaten Sicherheitsdiensten übernommen. Das ist besorgniserregend. Es besteht die Gefahr, dass das Gewaltmonopol des Staates ausgehöhlt wird. Zudem kann nicht gewährleistet werden, dass Mindeststandards in Ausbildung, Führung und Aufsicht - dies im Unterschied zur Polizei - eingehalten werden.

Heute wird im kantonalen Gesetz nur die Bewilligung resp. die Eignung für das Führen eines Sicherheitsunternehmens geregelt. Ob ein Sicherheitsangestellter die persönlichen Voraussetzungen (z.B. keine strafrechtliche Verurteilung, guter Leumund) und die Qualifikation erfüllt, um in dieser Funktion tätig zu sein, interessiert heute den Gesetzgeber nicht. Diese Situation ist nach dem Austritt aus dem gescheiterten Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen weiterhin ungelöst und stossend. Noch im Wortlaut des Ratschlages zum Beitritt über dieses Konkordat begrüßte der Regierungsrat die Möglichkeit, die Qualität der Sicherheitsbranche mit behördlichen Auflagen erhöhen zu können und die persönliche Bewilligungspflicht, wie auch die Erfordernisse einer Grundausbildung, als Voraussetzung zur Arbeitsausübung gesetzlich festzulegen.

Mit dem Austritt aus dem Konkordat – ohne neue kantonale Regelungen – widerspricht der Regierungsrat seiner früheren Haltung diametral. Der Status Quo verfestigt die Unübersichtlichkeit innerhalb der Sicherheitsbranche und hohe Schwankungsbreite der geleisteten Qualität und festgelegten Standards.

Ein Grund für das Scheitern des Konkordats waren Befürchtungen über den finanziellen Aufwand einer kantonalen Behörde für die Prüfung der Zulassungsbedingungen der einzelnen Sicherheitsangestellten/Sicherheitsunternehmen. Laut einem Gutachten der WEKO dürfen Gebühren für Bearbeitung von Bewilligungen, die ein Marktzulassungsverfahren betreffen, nicht an ausserkantonale Unternehmen verrechnet werden. Die Anzugstellenden sind daher der Meinung, dass der Kanton für die Bearbeitung der Bewilligungen entsprechende Ressourcen bereitstellen muss.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, nachfolgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Die Bewilligungspflicht und die Bewilligungsvoraussetzungen für Sicherheitsdienstleistungen, Sicherheitsangestellte und Sicherheitsunternehmen – analog der Formulierung im Konkordat über private Sicherheitsdienstleister - ins kantonale Gesetz zu übernehmen.
- Welche Kosten mit einer Übernahme der Bearbeitung und Ausstellung der Bewilligungen aller auf Kantonsgebiet tätigen Sicherheitsunternehmen und Sicherheitsangestellten verbunden wären.

Thomas Gander, Otto Schmid, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Kaspar Sutter, Jürg Meyer, Tobit Schäfer, Lea Steinle, David Jenny, Toya Krummenacher, Balz Herter

4. Anzug betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen (vom 10. Januar 2018)

17.5434.01

Der Kanton beschäftigt in verschiedenen Departementen Personal mit körperlich sehr belastenden Berufsprofilen, seien dies Beschäftigte in der Stadtreinigung/Stadtgärtnerei bzw. im handwerklichen Bereich der IWB oder auch in Schichtarbeit wie bei den Blaulichtorganisationen oder den BVB.

Auf Grund der gesundheitlichen Belastungen ist es diesen Beschäftigten oft kaum möglich, am angestammten Arbeitsplatz bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu arbeiten. Zwar besteht die Möglichkeit der Früh- oder Teilpensionierung, jedoch stellt diese gerade für die tieferen oder ganz tiefen Lohnklassen eine grosse finanzielle Herausforderung dar. Dies führt dazu, dass viele Beschäftigte diesen Weg von sich aus nicht in Betracht ziehen bzw. Frühpensionierungen eher seitens des Arbeitgebers eingeleitet werden, mit der Folge von finanziellen Einbussen für die Beschäftigten.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat daher im Zuge des Projektes HRM 2020 zu prüfen und zu berichten, ob und wie diese Problematik gelöst werden könnte mit dem Ziel, die finanziellen Herausforderungen der Frühpensionierung zu mildern oder aber das gesunde Arbeiten bis zur ordentlichen Pensionierung zu ermöglichen. Neben kreativen Lösungen seitens des Kantons, sollen insbesondere folgende Ideen in Betracht gezogen und ihre Konsequenzen für die Beschäftigten aufgezeigt werden:

1. Überprüfung der Möglichkeit einer Lohnzulage für körperlich belastende Berufe
2. Gesonderte Pensionskassenlösung für Beschäftigte in körperlich belastenden Berufen analog der Lösung des Bauhauptgewerbes (FAR)
3. Die Versicherung von Schichtzulagen in der Pensionskasse
4. Lösungen seitens der Kantons, um das gesunde Arbeiten in körperlich belastenden Berufen in allen Departementen bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu ermöglichen.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Kaspar Sutter, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Tanja Soland, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Felix Wehri

5. Anzug betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz (vom 10. Januar 2018)

17.5435.01

Kürzlich wurde in der "Sonntagszeitung" ausführlich zur Sicherheit von Tramhaltestellen in der Schweiz berichtet. Bekanntlich schnitt dabei die Haltestelle Bahnhof SBB in Basel am schlechtesten ab. Besonders besorgniserregend ist, dass die Unfälle und Beinahe-Unfälle in den letzten Jahren zugenommen haben. Dies hat sicherlich mit dem immer grösser werdenden Strom an Menschen, die den ÖV benutzen und vom Tram auf den Zug umsteigen, zu tun. Auch mag dabei eine immer grössere Unachtsamkeit der zu Fuss gehenden (Kopfhörer im Ohr, der Blick aufs Handy oder zunehmende Hektik) eine wichtige Rolle spielen.

Im Jahr 2011 wurde von Bruno Jagher ein Anzug eingereicht (11.5153), der das Thema Sicherheit am Bahnhofplatz zum Inhalt hatte und "richtungsanzeigende Lichtschlangen" zwischen den Tramgeleisen zur Erhöhung der Sicherheit vorschlug. Der Regierungsrat beantragte 2013 die Abschreibung des Anzuges mit der Begründung, dass eine solche Lichtbänder als "Kunstinstallation" wahrgenommen werden könnten und die zu Fuss gehenden ablenken würde. Weiter bemängelte er, dass eine solche Signalisation nicht in der Strassenverkehrsgesetzgebung festgehalten sei. Der Grosse Rat hat in der Folge den Anzug abgeschrieben. Hier muss allerdings festgestellt werden, dass es immer wieder vorkommt, dass Signalisationen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr angebracht werden, ohne dass diese in der Strassenverkehrsgesetzgebung festgehalten sind (z.B. rote Farbspuren für Velofahrende). Auch ist zu ergänzen, dass für 2019 eine grosse Sanierung der Gleisanlagen am Bahnhofplatz geplant ist, und entsprechende Massnahmen für eine Verbesserung der Sicherheit mit geplant werden könnten.

Es ist aber nicht nur das Tram, das ein Gefahrenpotential für den Fussverkehr darstellt, sondern es sind auch die vielen Velofahrenden, die den Platz (legal) oberirdisch überqueren, obwohl es an dieser Stelle eine Velounterführung gibt. Dies führt zu einer weiteren Verunsicherung, der den Platz querenden Fussgänger und Fussgängerinnen und lenkt sie davon ab, auf die Tramzüge zu achten.

Umgekehrt ist es auch für die Velofahrenden nicht ungefährlich, einen solchen Platz mit derart vielen Verkehrsbeziehungen zu queren. Es wäre auch denkbar, für die Velofahrenden eine rot eingefärbte Spur zur Querung einzurichten.

Die Unterzeichnenden sind deshalb der Meinung, dass am Bahnhofplatz unbedingt eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu Gunsten der zu Fuss Gehenden (aber auch der Velofahrenden) geprüft werden muss und bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob zwischen den Tramgleisen Lichtspuren installiert werden könnten, die den zu Fuss Gehenden klar signalisieren, wenn sich ein Tram nähert
- ob es, falls solche Lichtspuren nicht installiert werden können, alternative Systeme gibt, die den zu Fuss Gehenden klar signalisieren, dass sich ein Tram auf die Fussgängerbereiche zwischen Tramhaltestelle und Bahnhof SBB nähert
- ob signalisiert werden kann, dass die Velofahrenden den Platz nicht oberirdisch sondern nur durch die Unterführung zu queren haben oder alternativ eine rot eingefärbte Spur zur Querung eingerichtet werden könnte.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Thomas Müry, Catherine Alioth, Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Aeneas Wannier, Beat Braun, Roland Lindner, Raphael Fuhrer, Thomas Strahm, Joël Thüring, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Danielle Kaufmann, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Christian Griss, Mark Eichner, David Jenny, Jeremy Stephenson, Christophe Haller, André Auderset, Raoul I. Furlano

6. Anzug betreffend Margarethenplatz (vom 10. Januar 2018)

17.5445.01

Mit der kürzlich präsentierten Weiterbearbeitung des Herzstücks Regio-S-Bahn wurde als neues Element der Margarethenplatz präsentiert. Dieser Platz, als verbreiterte Margarethenbrücke, böte eine attraktive Verbindung zu den SBB-Perrons.

Mit dem Neubau der Margarethenbrücke könnte das Gleisfeld West im Bahnhof SBB/SNCF neu geordnet werden. Eine Verlängerung der Perrons bis zum neuen Platz wäre angesagt. Damit ergäbe sich ein attraktiver Übergang von der Tramlinie 2 von/nach Binningen zu den Zügen. Aber auch mit der Tramlinie 16 von/zur Heuwaage - Innenstadt wäre die Erreichbarkeit der Züge schneller als über den Centralbahnplatz.

Weiter ergäben sich attraktive Umsteigepunkte für die Tramlinien 1 und 8, die am Brückenkopf/Markthalle halten. Damit würde sich ein Umweg für viele Passagiere über den Centralbahnplatz erübrigen. Ein guter Westzugang zu den Perrons würde die Passerelle SBB entlasten, was zu einer besseren Verteilung der Gäste in den Zügen beitragen würde.

Mit dem Ausbau der Bahn Richtung Flughafen und Frankreich ist ein Neubau der Margarethenbrücke zwingend, damit normale Doppelstockzüge verkehren können. Das Herzstück Regio-S-Bahn benötigt in der Umsetzung noch einige Jahre. Um im Bahnknoten Basel schrittweise Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr zu erreichen, ist ein baldiger Neubau der Margarethenbrücke mit dem angedachten Margarethenplatz naheliegend. Er schafft weder ein Präjudiz, noch verhindert er zukünftige weitere Ausbauschritte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob als "Baustein" im Projekt Bahnknoten Basel die Erneuerung der Margarethenbrücke mit der Idee des Margarethenplatzes unverzüglich an die Hand genommen und umgesetzt werden kann.

Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Roland Lindner, Harald Friedl, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Barbara Wegmann, Beat Leuthardt, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Rudolf Rechsteiner, Heiner Vischer

7. Anzug betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot (vom 10. Januar 2018)

17.5446.01

Wenn in Basel die Zahl der Arbeitsplätze wächst, macht es Sinn, wenn auch mehr Leute in Basel wohnen. Doch der Platz in unserem Kanton ist beschränkt.

Für den Wohnungsbau bietet sich das Ausweichen in die Höhe an. Anonyme Wohnblöcke sind jedoch unerwünscht. Gemeinschaftsräume könnten da Abhilfe schaffen. Nicht nur der Spielplatz vor dem Haus und der Veloraum können gemeinschaftlich genutzt werden, sondern auch ein Gästezimmer, ein Partyraum, eine Werkstatt, ein Fitnessraum oder eine Dachterrasse. Solche gemeinschaftliche Raumangebote reduzieren den Platzbedarf in den einzelnen Wohnungen und schaffen Beziehungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Wohnen mehr Leute in der Stadt, wird auch der öffentliche Raum mehr beansprucht. Dieser scheint noch begrenzter als das Raumangebot für Wohnungen. Die öffentliche Nutzung beispielsweise der unteren Geschosse von (an sich privaten) Hochhäusern bietet da eine Chance, nicht nur für gedeckte Einkaufsstrassen sondern auch für Quartiertreffpunkte, Bibliotheken, Internetcafés, Veranstaltungsräume oder Räume für sportliche Betätigung; denkbar wäre auch die Nutzung für Kindergarten, Schulen, Gesundheitszentren oder gar öffentliche Verkehrswege (wie bspw. beim Jacob Burckhard und Peter Merian Haus).

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Anreize geschaffen werden können, damit bei Bauprojekten gemeinschaftlich genutzte Räume einerseits und Räume zur öffentlichen Nutzung andererseits eingeplant werden?
- Inwiefern bei Bauprojekten mit Räumen zur gemeinschaftlichen oder öffentlichen Nutzung ein reduzierter Satz der Mehrwertabgabe angewendet werden kann – unter der Voraussetzung, dass ein solches Raumangebot den Wohnflächenbedarf pro Person reduziert bzw. der öffentliche Raum entlastet wird?

Barbara Wegmann, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Oswald Inglin, Pascal Pfister, Lea Steinle, Harald Friedl

8. Anzug betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt (vom 10. Januar 2018)

17.5447.01

Keine andere grosse Stadt der Schweiz hat ein so grosses Potenzial an Transformationsarealen wie Basel. Auf den 113 Hektaren, die in den nächsten Jahrzehnten entwickelt werden können, dominieren historisch bedingt versiegelte Flächen. Indem die Nutzung neu definiert wird, bieten sich nicht nur Chancen für den Wohnungsbau und das Gewerbe. Die Entsiegelung und die naturnahe Gestaltung von Höfen, Gärten, Vorgärten, Strassenräumen und Parks schaffen neue Lebensräume für die Natur und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Regulierung der Temperatur in Zeiten der Klimaerwärmung.

In Berlin werden derartige Flächen in einem Projekt erfasst, bewertet und Vorschläge für die Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion gemacht. Im Fokus stehen dabei Flächen, die für eine dauerhafte bauliche oder anderweitige Nachnutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht mehr in Betracht kommen oder sich Alternativen finden lassen. Dazu zählen zum Beispiel, neben Industriebrachen auch Abstellflächen, Garagen, Parkplätze, Betriebsgelände, Strassen, Wege etc. Erfasst werden dabei alle relevanten Angaben wie u. a. Lage, Grösse, Eigentumsverhältnisse, bestehende und geplante Nutzungen, Art der Versiegelung und Umfang sowie zu erwartende Kosten einer möglichen Entsiegelung. Dieser Entsiegelungskataster sollte auch die bestehenden Quartiere und nicht nur die Transformationsareale umfassen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Erfassung des Potenzials zur Pflanzung schattenspendender Bäume (die notabene nicht über Parkgaragen etc. zu stehen kommen und somit tiefe Wurzeln schlagen können).

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist,

- Flächen in unserem Kanton systematisch zu erfassen und auf ihr Entsiegelungs- und Baumpflanzungspotenzial hin zu bewerten.
- Die bei der Analyse ermittelten Flächen in einer Datenbank zusammenzuführen, periodisch nachzuführen und mit dem Geoportail Basel-Stadt zu verknüpfen.
- Anfallende Kosten des Projekts in einem noch zu bestimmenden Umfang über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.
- Anfallende Entsiegelungskosten zukünftig nach zu definierenden Vorgaben über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.

- Für jedes Quartier eine Grünraumquote festzulegen, die innerhalb eines zu bestimmenden Perimeters kompensiert werden kann.

Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Michael Wüthrich, Michelle Lachenmeier, Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Sarah Wyss

9. Anzug betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel (vom 10. Januar 2018)

17.5448.01

Die Bevölkerungszahlen und die Anzahl Arbeitsplätze sind in Basel steigend. Aus diesem Grund werden und sollen noch mehr Wohnungen gebaut werden. Nicht nur die Anzahl Wohnungen soll ansteigen, sondern in gleichem Masse auch die Anzahl an Bäumen und die Begrünung (z.B. in Form von lebenden Wänden aus Moos und Flechten; Beispiele dazu gibt es auf <https://greencitysolutions.de/en/solutions/#section1bottom>).

So bleibt die Stadt visuell und als Aufenthaltsort attraktiv für seine Bewohnerinnen und Bewohner und auch für seine Gäste. Zweitens ist es mittlerweile unumstritten, dass,

- Pflanzen die Temperatur senken. Dies wird gerade in Zukunft bei den weiter ansteigenden Temperaturen durch die Klimaerwärmung sehr wichtig sein. Insbesondere für ältere Menschen und Kinder, welche besonders unter hohen Temperaturen leiden.
- Pflanzen als natürlicher Filter wirken und so die Konzentration an gesundheitsschädigenden Stoffen in der Luft verringern. Asthma und Lungenkrebs wurde in verschiedenen Studien mit der Luftqualität in Verbindung gebracht. Den damit verbundenen Gesundheitskosten kann somit entgegen gewirkt werden.
- Pflanzen Sauerstoff produzieren und somit ebenfalls zu einer guten Luftqualität beitragen.

Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt für jede zusätzliche Wohnung einen Baum pflanzen oder in der Wirkung vergleichbare Grünflächen schaffen oder lebende Wände installieren. Insbesondere bei Neubauten des Kantons und in der Innenstadt können letztere in Betracht gezogen werden. So kann dafür gesorgt werden, dass die Stadt wohnlicher und im Sommer weniger heiss wird.

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern eine stärkere Begrünung der Stadt die Auswirkungen der Luftverschmutzung und der Klimaerwärmung mildern kann?
2. Wo im öffentlichen Raum in Kanton Basel-Stadt weitere Bäume gepflanzt werden können und ein Konzept zu erstellen, um die zusätzliche Pflanzung von Bäumen in zukünftigen Wohngebieten sicher zu stellen.
3. Wo im Kanton lebende Wände angebracht werden können.
4. Wie zusammen mit privaten Bauträgern, Genossenschaften und bei Vergaben im Baurecht eine vermehrte Begrünung erreicht werden kann?

Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Dominique König-Lüdin, Toya Kruppenacher, Tim Cuénod, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Harald Friedl, Thomas Grossenbacher

10. Anzug betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe (vom 10. Januar 2018)

17.5457.01

Die beiden Regierungen aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen eine Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) und des Kantonsspitals Basel-Landschaft (KSBL). Nach erfolgter Vernehmlassung sind die beiden Regierungen nun dabei, die definitive Fassung der beiden Staatsverträge zu verhandeln und erarbeiten.

Die Anzugssteller kritisieren, dass die Finanzierungsgrundsätze der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe noch nicht festgelegt wurden. Heute zahlt der Kanton Basel-Stadt an seine eigenen Spitäler in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung gemeinwirtschaftliche Leistungen von jährlich 50,7 Mio. Franken, den grössten Teil davon ans USB. Wenn sowohl die Universität Basel als auch das USB unter einer bikantonalen Trägerschaft stehen, dann sind alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach objektiven Kriterien durch die beiden Trägerkantone zu finanzieren, so wie dies exemplarisch beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) bereits der Fall ist.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Staatsvertrag zur Spitalgruppe faire Finanzierungsgrundsätze der gemeinwirtschaftlichen Leistungen festzuschreiben. Diese sind bei messbaren Kategorien (Notfall, Spitalambulatorium) fallbezogen und bei allen anderen Kategorien (insbesondere Lehre und Forschung, Weiterbildung) paritätisch auf die beiden Eigentümerkantone aufzuteilen.

Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Annemarie Pfeifer, Eduard Rutschmann, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Raoul I. Furlano, Rudolf Vogel, Mark Eichner

11. Anzug betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling

18.5029.01

Im Bereich Abfall bzw. Recycling kommen verschiedene Themen auf den Kanton Basel-Stadt zu. So ist u.a. noch nicht geklärt, ob in Zukunft neben PET auch andere Kunststoffe rezykliert werden könnten bzw. sollten, das Thema Bio-Abfälle ist wohl noch nicht optimal gelöst, es ist ein Vorstoss bezüglich Recycling von Getränkekartons hängig und auch die Frage, welche Stoffe bei den Haushalten abgeholt werden und welche zu Recycling-Stellen gebracht werden müssen, wird immer wieder aufgeworfen. Weiter wird gemäss Medienberichten das Deponieren von Bauschutt zunehmend problematisch, Rezyklierungsmöglichkeiten werden zu wenig genutzt.

Da sich im Abfall- und Recycling-Bereich verschiedene spezialisierte Anbieter entwickelt haben, sollte aus Sicht des Anzugstellers auch angedacht werden, ob nicht mit geschickt konzipierten Public-Private-Partnerships Lösungen gefunden werden könnten, welche für alle Beteiligten Vorteile haben.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten zu folgenden Themen:

1. Welche weiteren Stoffe könnten und sollten in Basel rezykliert werden, in welchen Bereichen sind Optimierungen angezeigt?
2. Wie weit ist die Verwaltung in diesen Bereichen?
3. Wie beurteilt die Regierung die Lage bezüglich Bauschutt?
4. Welche Massnahmen sind zu ergreifen, dass die Deponierung von Bauschutt weiterhin im nötigen Umfang möglich ist?
5. Wie gedenkt die Regierung, das Recycling von Baumaterial zu fördern?
6. Könnte es sich die Regierung vorstellen, im Bereich Abfall und Recycling mit spezialisierten Privatunternehmen in einer Weise zusammenzuarbeiten, welche zum gegenseitigen Nutzen wäre (Public-Private-Partnerships, der Kanton würde von spezifischem Know-how und tieferen Kosten profitieren, die Unternehmen könnten – u.a. dank Skalenerträgen – noch effizienter und nachhaltiger arbeiten)?
7. Was meint die Regierung zu innovativen Konzepten der Abfallentsorgung, z.B. in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen und in Richtung einer für die Menschen im Kanton praktischeren und damit umfassenderen und nachhaltigeren Entsorgung, z.B. was die Abholung vor Ort von weiteren Abfall- bzw. Recycling-Stoffen betrifft?
8. Wie können die Erträge aus Wertstoff-Rücknahmen optimiert und damit die Abfallrechnung entlastet werden?

Patrick Hafner

12. Anzug betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel"

18.5030.01

Basel verdankt seine Rolle als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum u.a. der Ausstrahlung seiner Universität und der an ihr forschenden und lehrenden Persönlichkeiten. In der heutigen globalisierten Wissensgesellschaft hat die Bedeutung herausragender Köpfe in der akademischen Forschung und als Innovationsmotor für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung gegenüber früher noch zugenommen. Die Universitäten sehen sich mit einem intensivierten, globalen Wettbewerb um die besten Talente konfrontiert. Die Berufung von herausragenden Forscherinnen und Forschern in neuen und zukunftssträchtigen Wissensgebieten setzt voraus, dass ein entsprechendes infrastrukturelles und personelles Umfeld geboten werden kann.

Das soeben partnerschaftlich verabschiedete Globalbudget 2018-21 hat für die Universität Basel strukturelle Einschränkungen zur Folge. Die Universität sieht sich gezwungen, Reserven einzusetzen, um noch drastischere Sparmassnahmen abzumildern. Die Universität soll darüber hinaus sparen und gleichzeitig die vergleichsweise bereits hohen Drittmittel steigern, obwohl deren hoher Anteil auf entsprechenden Investitionen in die Exzellenz von Forschung und Lehre beruhen. Die Befürchtung, dass mit dem aktuellen Globalbudget der bestehende Leistungsauftrag der Universität in Frage gestellt wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch droht durch die Konzentration der Mittel auf bestehende Schwerpunkte das erklärte Ziel einer Volluniversität mittelfristig ausgehöhlt zu werden.

Insbesondere stellt sich die Frage, wie die Universität Basel trotz finanzieller Einschränkungen in die Lage versetzt werden kann, in neue zukunftsweisende und hochkompetitive Forschung und Lehre zu investieren und hochtalentierte Persönlichkeiten auf entsprechende Stellen zu berufen. Angesichts der Investitionen, die heute weltweit, europaweit aber auch von andern schweizerischen Hochschulen in Exzellenz und neue Professuren getätigt werden, ist nur schon Treten an Ort ein Rückschritt und prospektiv ein schmerzhafter Bedeutungsverlust für die Universität Basel und unsere Region.

Selbstverständlich sind solche Fragen zentrale Themen des Gesprächs und der Verhandlungen mit unserem Partnerkanton. Investitionen in die Zukunft dürfen jedoch nicht vom Ergebnis dieser Diskussionen abhängig gemacht werden. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat mit diesem Anzug darum:

- Einen "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren in neuen, zukunftssträchtigen Wissensbereichen an der Universität Basel" zu schaffen.

- Den Fonds für die nächsten 10 Jahre mit jährlich 10 Millionen zu alimentieren, entsprechend der Zielsetzung, damit ca. 20 neue Professuren zu schaffen. Der Partnerkanton ist einzuladen, sich an der Alimentierung des Fonds zu beteiligen, dessen Einrichtung ist jedoch nicht davon abhängig zu machen. Weitere interessierte Kreise, namentlich aus der Wirtschaft, der Alumni und Einzelpersonen, sind ebenfalls einzuladen, sich an der Alimentierung eines solchen Fonds zu beteiligen.
- Die Zuständigkeit für Entnahmen aus dem Fonds soll ausschliesslich bei den Leitungsgremien der Universität Basel liegen, d.h. dem Rektorat und dem Universitätsrat. Entnahmen aus dem Fonds müssen für die Finanzierung von neuen Professuren in zukunftssträchtigen Wissensgebieten im Rahmen der von der Universität definierten Schwerpunktsetzung verwendet werden.
- Der Regierungsrat soll über die Weiterführung des Fonds nach 10 Jahren entscheiden.
 Jürg Stöcklin, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Tanja Soland, Sarah Wyss, Michael Wüthrich, Heiner Vischer, Stephan Mumenthaler, Thomas Grossenbacher, Barbara Wegmann, Georg Mattmüller, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Harald Friedl, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer

13. Anzug betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur

18.5031.01

Der Kanton Basel-Stadt geht für die Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben oder der Förderung freiwilliger Leistungen im öffentlichen Interesse zahlreiche Partnerschaften mit Dritten ein. Die Trägerschaften erbringen wesentliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen für unsere Gesellschaft.

Ausgabenberichte können vom Regierungsrat inhaltlich gruppiert dem Grossen Rat vorgelegt werden, der so einen Überblick über ganze Bereiche erhält. So werden die Staatsbeiträge an alle zwölf Anbieter, die sich um die mobile Jugendarbeit im Kanton kümmern, in einem einzelnen Ratschlag behandelt. Auch das Gesundheitsdepartement kennt dieses Vorgehen – beispielsweise bei der Unterstützung von Institutionen im Bereich Sucht.

Die Abteilung Kultur schliesst mit zahlreichen staatlichen oder staatlich unterstützten Institutionen Leistungsvereinbarungen ab. Diese Institutionen gliedert sie in thematische Bereiche. Die Ausgabenberichte und Ratschläge zu Rahmenausgabenbewilligungen werden aber im Bereich Kultur nur teilweise koordiniert vorgelegt. Das wirft während der Kommissionsberatungen immer wieder Fragen auf. So ist bisweilen für das Parlament nicht abschätzbar, welche Strategie der Regierungsrat in einem bestimmten Bereich verfolgt und wie sich finanzielle Veränderungen in einzelnen Ratschlägen auf andere Partner des Kantons auswirken.

Nachhaltige und weitsichtige Kommissionsentscheide werden dadurch erschwert. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie folgende Anliegen umgesetzt werden können:

1. Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen sollen insbesondere im Bereich Kultur vermehrt thematisch gruppiert dem Grossen Rat vorgelegt werden.
2. Die Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen sollen im Bereich Kultur in Anlehnung an die bestehende Kategorisierung wie folgt gruppiert werden: Museen (inkl. HeK), Musik, Theater und Tanz (inkl. Kaserne Basel und Junges Theater), Literatur, bildende Kunst, Kulturräume, Spartenübergreifendes, Film und Medienkunst sowie kulturelles Erbe.
3. Die Bearbeitung der Themenbereiche soll über vier Jahre verteilt werden. Beispielsweise wie folgt: Museen (Jahr 1) / Musik (Jahr 2) / Theater und Tanz (Jahr 3) / Weiteres (Jahr 4).

Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Pascal Messerli, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz

14. Anzug betreffend Bedrohungsmanagement

18.5032.01

Im Mai 2017 erschien ein umfangreicher Bericht des JSD mit dem Titel "Schutzmassnahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt: Eine Untersuchung der Basler Praxis unter Vergleich der Daten und Instrumente des Kantons Zürich". Diesem Bericht und der Antwort auf die Vorstösse von Ursula Metzger und Brigitta Gerber zum Thema Häusliche Gewalt / Gewaltschutzgesetz ist zu entnehmen, dass in Basel-Stadt zur Zeit einige gesetzliche Anpassungen oder weitere Ergänzungen zum bestehenden Instrumentarium gegen Häusliche Gewalt geprüft werden.

Im Bericht erwähnt wird zum Beispiel eine Fachstelle für Forensisches Assessment und Risiko Management (FFA), die im Kanton Zürich erfolgreich eingeführt wurde. Die FFA ist Teil eines umfassenden Bedrohungsmanagements, welches verschiedene, aufeinander abgestimmte Massnahmen enthält. Ziel eines Bedrohungsmanagements ist es, Vorzeichen von Gewalt zu erkennen und deren Ausübung zu verhindern. In Zürich unterstützt die FFA die Bedrohungsmanagement-Fachstellen der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei der Risikoeinschätzung von Personen in Bezug auf ein mögliches Gewaltpotential. Die drei Kernaufgaben des Bedrohungsmanagements im Kanton Zürich sind folgendermassen definiert: Erkennen, Einschätzen und

Entschärfen. Das heisst, dass Warnsignale frühzeitig erkannt, Informationen über das Risiko und / oder die Gefährlichkeit fundiert eingeschätzt und das Fallmanagement interdisziplinär durchgeführt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Landrat vor wenigen Wochen verschiedene Gesetzesänderungen beschlossen, so dass das Bedrohungsmanagement nun explizit im Gesetz verankert ist. Kantone, die ein Bedrohungsmanagement eingeführt haben, berichten von guten Erfahrungen, da ein Bedrohungsmanagement ein Instrumentarium für den Umgang mit latenten Gefahrensituationen bietet und den für die Gewaltprävention so wichtigen interdisziplinären Austausch zwischen der Polizei, den Kinderschutz- und den Sozialbehörden vereinfacht.

Auch für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Polizeidienste könnte es von Vorteil sein, wenn der Kanton Basel-Stadt in absehbarer Zeit ein Bedrohungsmanagement einführt. Wie das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zeigt, ist die präventive Arbeit mit Hilfe eines Bedrohungsmanagements nicht ausschliesslich für den Bereich der Häuslichen Gewalt sinnvoll, sondern auch bei weiteren Szenarien wie z.B. Terrorismus oder Bedrohung von Arbeitsstellen durch Amokläufer.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die Notwendigkeit eines Bedrohungsmanagements eingeschätzt wird;
- ob sie bereit ist, ein Konzept für ein kantonales Bedrohungsmanagement auszuarbeiten;
- bis wann gegebenenfalls ein kantonales Bedrohungsmanagement eingeführt werden kann;
- ob im Rahmen eines kantonalen Bedrohungsmanagements auch die Schaffung einer Fachstelle für Forensisches Assessment ermöglicht werden kann.

Ursula Metzger, Sibylle Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Tonja Zürcher, Jürg Meyer, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Beatrice Messerli, Mustafa Atici, Seyit Erdogan

Interpellationen

Interpellation Nr. 132 (Dezember 2017)

betreffend WEF-Gender-Gap-Report

17.5388.01

Das World Economic Forum (WEF) hat seit Jahren einen währschaft verankerten Ruf als Ort, wo über die Welt im Allgemeinen und die wirtschaftlichen Umstände im speziellen diskutiert wird. Daneben erarbeitet und veröffentlicht das WEF Berichte, auf Englisch verfasste „Reports“. In dem vor wenigen Tagen veröffentlichten Gender-Gap-Bericht, der den Abstand zwischen den Geschlechtern aufzeigt, machte die Schweiz in den letzten zehn Jahren deutlich weniger Fortschritte bei der Gleichstellung als andere westeuropäische Staaten. Unser Land fiel dabei auf der weltweiten Gleichstellungs-Rangliste von Platz 10 auf Platz 21 zurück.

Die Ungleichbehandlung grassiert hierzulande vor allem in der Arbeitswelt und in der Politik. So gab es Rückschritte bei der Vertretung der Frauen auf Führungsebene in der Wirtschaft sowie beim Einkommen, wie das WEF am Mittwoch mitteilte. Durchschnittlich verdienen die Frauen im Schnitt nur 83 Prozent so viel wie die Männer.

Die Ränge, die die Schweiz die letzten Jahre gut gemacht hatte, weil sich die Zahl der Parlamentarierinnen und Frauen mit anderen politischen Ämtern erhöhte, gingen wieder verloren. Bei der Gleichstellung in der Politik wirkte sich in erster Linie die Untervertretung von Frauen auf Regierungsebene negativ aus. Zuoberst auf der diesjährigen Rangliste steht im Übrigen erneut Island, gefolgt von Norwegen, Finnland, Ruanda und Schweden. Auch global war es laut WEF dieses Jahr schlechter bestellt um die Gleichstellung der Frauen als in den Vorjahren.

Bei der derzeitigen Entwicklung dauerte es 100 Jahre, bis die globale Gleichstellungskluft geschlossen sei, so das WEF. Im vergangenen Jahr war nur von 83 Jahren die Rede.

Die für den Report zuständige WEF-Managerin Saadia Zahidi sagt: „Geschlechter-Gleichstellung ist eine moralische und ökonomische Frage“. Zufriedenheit von Frau und Mann, die Ausgewogenheit der Vertretung in der Familie, der Wirtschaft und der Politik, das Ausschöpfen des Potenzials von immer besser ausgebildeten Frauen sind nur einige Stichwörter hierzu.

Natürlich sind Ranglisten, wie die jetzt vom WEF öffentlich gemachte, immer auch etwas Zwiespältiges. Wer hat was mit welchen Mitteln erhoben, wo liegt eventuell eine versteckte Agenda dahinter. Das WEF jedoch ist nicht gerade als Speerspitze einer feministischen oder/und linken Stosstruppe bekannt. Mit der immer angebrachten Skepsis gegenüber Erhebungen, Ranglisten lohnt es sich jedoch meiner Ansicht nach, hier lokal nach zu bohren.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum Zurückfallen der Schweiz insgesamt?
2. Wie beurteilt sie die Entwicklung auf dem lokalen, kantonalen Parkett in Bezug
 - a) auf Familie
 - b) Wirtschaft
 - c) Politik
3. Kann sie die in 2. gemachten Aussagen mit Zahlen belegen?
4. Wie begegnet die Regierung den immer wieder gehörten Beschwichtigungsversuchen, die grössten Geschlechterungerechtigkeiten seien bereits ausgeräumt?
5. In welchen Bereichen sieht die Regierung aufgrund dieses nationalen „Absturzes“ auf lokaler Ebene Handlungsbedarf?
6. Wo gedenkt sie, selber aktiv zu werden?

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 133 (Dezember 2017)

betreffend Basler E-Voting-Entscheid

17.5395.01

Wie die NZZ in ihrer Ausgabe vom 4. November 2017 berichtet, hätte der Kanton Basel-Stadt das flächendeckende E-Voting-System auch für über drei Millionen Franken weniger haben können. Am 18. Oktober 2017 hat das Parlament der flächendeckenden Einführung des E-Votings bis 2019 und auch den entsprechenden Betriebsausgaben von 5,9 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre zugestimmt.

Kein Thema in der Ratsdebatte waren hingegen der Systementscheid der Basler Regierung und dessen finanzielle Konsequenzen. Ende Januar hatte der Regierungsrat den Zuschlag der Schweizerischen Post erteilt. Das kam insofern überraschend, als die Basler seit Jahren mit dem Genfer System arbeiten. Die sieben Versuchsjahre wurden vom Regierungsrat auch explizit als erfolgreich bezeichnet. Der Kanton Genf hat scheinbar deutlich tiefer offeriert als die Post. Das Preisangebot der Post lag bei fünf Millionen Franken für zehn Jahre. Jenes von Genf hingegen soll bei unter zwei Millionen und damit um über drei Millionen Franken tiefer liegen. Der Regierungsrat schrieb in seiner Mitteilung, das Angebot der Post habe „in preislicher Hinsicht“ (Medienmitteilung des Regierungsrates vom 3. Februar 2017) überzeugt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das Angebot des Kantons Genf ca. 3 Mio. Franken tiefer ist als dasjenige der Post?
2. Wenn ja, wie lässt sich die Aussage in der Medienmitteilung des Regierungsrates, das Angebot der Post habe in preislicher Hinsicht überzeugt, rechtfertigen?
3. Was sind die Vorteile respektive die zusätzlichen Nutzen, die das Post-System gegenüber dem Genfer System hat?
4. Ist ein Zuschlag für einen Bewerber bei einer solchen Differenz gemäss Submissions-Gesetz überhaupt zulässig?
5. Trifft es zu, dass ein ausschlaggebendes Kriterium der Vergabe war, dass der Kanton Genf keinen Zwischenschritt einer Ausdehnung auf 50 Prozent der Stimmbevölkerung anbot, sondern nur direkt die Ausdehnung auf 100 Prozent der Stimmbevölkerung?
6. Wenn ja: Basel-Stadt hat während Jahren mit dem System des Kantons Genf gearbeitet. Wusste der Regierungsrat nicht schon zum Zeitpunkt der Ausschreibung, dass der Kanton Genf einen solchen Zwischenschritt nicht offerieren würde?
7. Was sind die Einmal-Kosten für die Umstellung vom bisher verwendeten Genfer System auf das neue System (Anschaffung, Projektarbeit intern und extern)?
8. Der Kanton Genf hat gegen den Entscheid der Basler Regierung Rekurs eingelegt. Was ist der Stand der Verhandlungen und was sind die Klagepunkte der Genfer Regierung?

Erich Bucher

Interpellation Nr. 139 (Dezember 2017)

17.5416.01

betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost

Im August 2017 stellte die Post Immobilien das Projekt "Nauentor" vor (www.nauentor.ch). Es handelt sich dabei um einen teilweisen Umbau und eine Umnutzung des sog. Postreitergebäudes zwischen der Hoch- und der Nauenstrasse, das von der Post nicht mehr vollumfänglich genutzt wird. Dabei soll das rote Stahlgebäude bis auf die gleisüberspannende Grundkonstruktion mit dem Parkhaus als Sockel beibehalten werden. Auf dem Sockel sollen bis 2028 "öffentlich nutzbare Räume, neue Wege für Fussgänger und zusätzliche attraktive Verbindungen zwischen dem Bahnhof, dem Gundeldinger und dem St.-Alban-Quartier" - so die Ausführungen auf der Website - und drei höhere Gebäude (zwei auf Seite der Nauenstrasse, eines auf Seite der Hochstrasse) entstehen.

An einem "Vorgespräch" wurde das Projekt am 22. August 2017 einer begrenzten Anzahl von Quartiervertreterinnen und -vertretern vorgestellt. Allerdings blieben aufgrund der noch groben Skizze des Projekts viele Fragen offen, so etwa der Abgang der "neuen Wege für Fussgänger" bei der Hoch- und der Nauenstrasse und die Qualität der "zusätzlichen attraktiven Verbindungen".

Als die Neue Gruppe Bahnhof den Projektleiter der Post Immobilien zu einer Informationsveranstaltung zusammen mit dem Kantonsbaumeister, dem Koordinator des Bahnknotens Basel (Stichwort Ausbau der Margarethenbrücke zu einem "Margarethenplatz") und die Infrastruktur SBB (Stichwort "Personenunterführung West") zu einer Informationsveranstaltung im November zu den geplanten neuen Querungen über den Bahnhof einladen wollte, winkte dieser ab. Begründung: Der noch tiefe Planungsstand erlaube "weder produktive noch informative Diskussionsbeiträge". Gleichzeitig kündigte er aber an, dass der fertige Bebauungsplan anfangs nächsten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Es ist zu bezweifeln, dass die Anspruchsgruppen an diese neue Gleisquerung sich nach dem Vorliegen des fertigen Bebauungsplans noch entscheidend einbringen können. Deshalb stellt sich die Frage nach der Involviertheit des Bau- und Verkehrsdepartements in dieses Projekt.

Deshalb erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

- Wie eng ist das BVD mit dem Projekt "Nauentor" befasst?
- Sind tatsächlich "neue Wege für Fussgänger" durch das Gebäude hindurch geplant, oder beschränkt sich dieses Versprechen auf einen allfälligen Ausbau der bereits bestehenden, dunklen und unattraktiven sog. "Gundeli-Passerelle" entlang dem Postreitergebäude, so wie dies an der oben erwähnten Informationsveranstaltung durchschimmerte?
- Wie werden die Fussgängerinnen und Fussgänger in das Gundeldingerquartier und in die Innenstadt geführt? Müssen sie auf der Gundeli-Seite nach wie vor die gefährliche Meret Oppenheim-Strasse überqueren, oder ist ein verkehrsfreier Abgang zum Beispiel in das völlig unernutzte Pärklein vor dem Heizwerk geplant? Und wird auf der Seite Hochstrasse eine attraktive Verlängerung des Fussgängerstroms durch das vor dem Umbau stehende Umgelände der BIZ zum Baloise-Park und dann zum Boulevard Aeschengraben verwirklicht, oder beschränkt sich der Abgang tatsächlich, wie es auch an der Informationsveranstaltung angedeutet wurde, auf eine Fussgängerbrücke über die Hochstrasse im Bereich der Gartenstrasse?
- Beinhalten die "zusätzlichen attraktiven Verbindungen" auch eine geschützte Veloverbindung vom Gundeli in die Innenstadt, die eine Alternative zur unattraktiven und teilweise auch gefährlichen Querung über die Peter Merian-Brücke bildet?
- Inwiefern wurden oder werden auch Parkmöglichkeiten für Velos im Gebäude, allenfalls mit direktem

Zugang über Rampe bei der Hochstrasse angedacht, dies als Ergänzung zu den immer noch bestehenden Autoparkplätzen und als Entlastung der Veloparkmisere rund um den Bahnhof?

- Inwiefern liesse sich auch der schon seit Langem benötigte Busbahnhof mit dem Umbau des Postreiters – mindestens zum Teil – verwirklichen, da ja bereits die dafür nötigen Zu- und Einfahrten auch für Busse vorhanden sind?
- Ich stelle diese Fragen der Regierung auch deshalb, weil entsprechende Auskünfte von der Projektleitung der Post nicht zu haben sind, und das Potenzial für Verbesserungen von vielen Missständen rund um den Bahnhof in diesem Bauvorhaben sehr gross ist. Zudem wird dem Ausbau des Postreiters in den Szenarien des sich in Ausarbeitung befindlichen Stadtteilrichtplans Gundeldingen hohe Priorität im Sinne der oben dargestellten Möglichkeiten eingeräumt.

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 140 (Dezember 2017)

17.5417.01

betreffend Organisation der Stadtentwicklung

Am 1. Dezember 2017 tritt der neue Leiter der Stadtentwicklung sein Amt an. Mit Blick auf die in den letzten Jahren immer wieder zu Tage getretenen Abgrenzungs- und Kompetenz- Unklarheiten zwischen dem Stadtentwickler und anderen Dienststellen des Kantons, insbesondere mit der Abteilung Raumentwicklung aus dem Hochbau- und Planungsamt, drängen sich verschiedene Massnahmen auf, um aus dieser Institution grösstmöglichen Nutzen für den Kanton zu generieren. Reibungsverluste, wie sie leider vorkamen, müssen künftig vermieden werden. Es geht darum, dass der neue Amtsleiter ein Umfeld vorfindet, das konstruktive Arbeit ermöglicht. Dazu müssen die Ursachen der früheren Schwierigkeiten beseitigt werden.

Weil die Organisation der Verwaltung innerhalb der Departemente in den Kompetenzbereich des Regierungsrats fällt, werden keine Forderungen formuliert sondern bloss Fragen gestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Aufgaben der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement von denjenigen der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement?
2. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Stadtentwicklung und der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt aus?
3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, den Stadtentwickler in fachlicher Hinsicht dem Regierungskollegium zu unterstellen und ihm Aufgaben aus dem Bereich der räumlichen Gesamtstrategie aus dem Bau- und Verkehrsdepartements etwa der Raumentwicklung, der Richtplanung aber auch der grenzüberschreitenden planerischen Zusammenarbeit zu übertragen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Stadtentwicklung aus einer Hand geleitet werden muss und dabei alle relevanten Aspekte etwa der Arealentwicklung, des Flächenmanagements und der gewerblichen Zukunft des Kantons zu beachten sind?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, sich vom Stadtentwickler regelmässig über seine Vorhaben informieren zu lassen, um mit ihm gemeinsam die Schwerpunkte seiner Arbeit festzulegen?
6. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, dem Grossen Rat Semester- oder Jahresberichte über die Tätigkeit und künftige Planungsabsichten des Stadtentwicklers zukommen zu lassen?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 143 (Dezember 2017)

17.5420.01

betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum

Die für das Kunstmuseum (KMB) budgetierten Mittel reichen nicht wie geplant für den Betrieb von Hauptbau und Neubau aus. Für das Jahr 2017 ist mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen, das Budget für 2018 wurde kurzfristig mit einem Nachtrag um 925'00 CHF erhöht und erst für das Budget 2019 sollen gesicherte Zahlen vorliegen.

Die Direktion des Historischen Museums (HMB) macht derweil öffentlich Vorbehalte gegenüber dem eigenen Budget 2017 deutlich. Gleichzeitig berichteten Medien von Nachholbedarf in Sachen Sammlungsinventarisierung und -pflege sowie von einem höheren Finanzbedarf im Hinblick auf die Entwicklung des Museums.

1. Was für Fehler sind passiert bei der Kalkulation der Betriebskosten für das KMB und wie lassen sich diese erklären?
2. Was für Lehren zieht der Regierungsrat aus dem Beispiel KMB und was für konkrete Massnahmen trifft er, damit bei anderen Neubauprojekten wie dem Ozeanium oder dem Naturhistorischen Museum nicht Ähnliches passieren kann?
3. Opfer von Fehlern bei der Planung sind allzu oft einfache Mitarbeitende, die dafür überhaupt keine Verantwortung tragen. So auch beim KMB. Es wurden mehrere Mitarbeitende der Buchhandlung aus Spargründen entlassen. Wie fern verbessert sich die Situation der Betroffenen mit dem Budgetnachtrag fürs KMB?

4. Was für Massnahmen trifft der Regierungsrat, damit beim HMB das Budget 2018 eingehalten werden kann?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanzielle Lage des HMB mittel- und langfristig?
6. Wann werden auch beim HMB und den weiteren staatlichen Museen externe Studien zur Analyse der Betriebskosten gemacht?
7. Wie hoch ist der Anteil der staatlichen Museen am Kulturbudget im Budget 2017 und soll dieser Anteil nach Ansicht des Regierungsrates weiter anwachsen?
8. Was darf von der noch für dieses Jahr angekündigten Museumsstrategie überhaupt erwartet werden angesichts der Vielzahl an offenen inhaltlichen, organisatorischen und räumlichen Fragen zu den Basler Museen und der noch ausstehenden externen Analysen?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 148 (Januar 2018)

betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt

17.5437.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat, in Ausformulierung der unformulierten Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle", nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1570.03 vom 18. September 2012 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 11.1570.04 vom 11. März 2013, am 10. April 2013 unter anderem beschlossen (Beschluss-Nr. 13/15/14G), dass das Kulturfördergesetz geändert wird.

Er hat in § 2 den Abs. 7 eingefügt:

⁷ Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugendkultur und entsprechende Rahmenbedingungen ein. und in § 6 den Abs. 3 eingefügt:

³ Er unterstützt insbesondere junge Menschen im Rahmen der Kulturvermittlung und durch die Förderung ihres Zugangs zu Kultur.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung von § 2 Abs. 7?
2. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zurzeit vor der Änderung des Kulturfördergesetzes durch diesen § 2 Abs. 7 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung des § 6 Abs. 3?
4. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zur Zeit vor der Änderung des Kulturfördergesetzes durch diesen § 6 Abs. 3 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?

Der Regierungsrat wurde mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 10. April 2013 ausserdem ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich Fr. 200 000 auszurichten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

5. Wie hat der Regierungsrat die Jugendkulturpauschale bisher umgesetzt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat seine Umsetzung der Jugendkulturpauschale?
7. Was für Rückmeldungen von aussenstehenden Personen und Institutionen hat der Regierungsrat zur Jugendkulturpauschale erhalten?
8. Wie plant der Regierungsrat mit der Jugendkulturpauschale nach dem Jahr 2018 weiterzufahren?

In der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung) vom 19. August 2014 (Stand 15. Februar 2015) steht unter "II. Bewilligungsgrundsätze" unter § 2 im Abs. 1:

"Aus dem Swisslos-Fonds werden Beiträge ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet. Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt. (...)". Dazu stellen sich folgende Fragen:

9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umsetzung der angemessenen Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt?
10. Kann der Regierungsrat die angemessene Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt mit Zahlen belegen?
11. Wie ist das Verhältnis der Beiträge für Jugendkultur im Verhältnis zu den anderen gesprochenen Beiträgen des Swisslos-Fonds Basel-Stadt in den Jahren 2014 bis 2017?
12. Wie war das Verhältnis vor der Ergänzung der Swisslos-Fonds-Verordnung durch den Satz "Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt"?

Im Jahr 2013 wurde bei einer internen Reorganisation in der Abteilung Kultur unter anderem das Aufgabengebiet "Jugendkultur" erstmals geschaffen. Der damalige Leiter der Abteilung Kultur teilte damals mit, dass er damit einem wichtigen Bedürfnis entsprechen und signalisiere möchte, dass sich die Abteilung Kultur auch für diesen Bereich zuständig fühle (siehe: <https://tageswoche.ch/kultur/peter-stohler-verlaesst-die-basler-kulturabteilung/>)

13. Wie viele Arbeitsstunden befasste sich die Abteilung Kultur tatsächlich mit dem Thema "Jugendkultur" in den Jahren 2013 bis 2017?
14. Wie stehen diese Anzahl Arbeitsstunden im Verhältnis zu allen geleisteten Stunden der Abteilung Kultur?

Am 29. Juni 2016 überwies der Grosse Rat die Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat. Bei Eingabe dieser Petition (13.12.2017) war die Stellungnahme durch den Regierungsrat immer noch - mit über fünf Monaten Verzug - ausstehend.

15. Wie begründet der Regierungsrat diese Verzögerung? Bis wann gedenkt der Regierungsrat seine Stellungnahme zu veröffentlichen?

Sebastian Kölliker

Interpellation Nr. 149 (Januar 2018)

17.5438.01

betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17

Der Bund wird in der so genannten Steuervorlage 17 die Unternehmenssteuern international konform reformieren. Die Kantone setzen die Bundesrahmenbedingungen in ihrem Steuerrecht um. Am Donnerstag, 7. Dezember 2017 hat der Regierungsrat im Rahmen der Präsentation seiner Vernehmlassungsantwort zur Steuervorlage 17 auch seine Eckwerte der kantonalen Umsetzung der Vorlage vorgestellt. Im Bereich der Steuern für die natürlichen Personen sieht der Regierungsrat ausschliesslich und nur eine Erhöhung des Freibetrags vor. Damit missachtet der Regierungsrat klar den Willen des Parlaments.

Der Grosse Rat hat am 29. Juni 2016 den Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Werthemann verbindlich beauftragt, den untersten Einkommenssteuersatz in den Tarifen A und B um einen Prozentpunkt zu senken. Dies müsste der Regierungsrat in der Steuervorlage 17 redlicherweise umsetzen. Zumal der Regierungsrat bei der Beratung der Motion Wüest-Rudin, welche eine rasche Umsetzung der Motion Werthemann unabhängig von der Steuervorlage 17 forderte, explizit (Votum RR Brutschin in Vertretung RR Herzog) am 19. Oktober 2017 betonte, er möchte die Motion Werthemann, d.h. die Senkung des Einkommenssteuertarifs, in einem "Paket" (sic) mit der Steuervorlage 17 umsetzen, weil dann ein Gesamtbild der finanziellen Lage und Einbussen vorliege. Dem ist der Grosse Rat gefolgt und hat die rasche Umsetzung ausserhalb der Steuervorlage 17 abgelehnt.

Hingegen hat sich der Grosse Rat am 21. September 2016 mit der Ablehnung des Anzugs Soland gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen.

Der Grosse Rat hat sich also klar für die Senkung des untersten Einkommenssteuertarifs im Rahmen der Steuervorlage 17 und gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen. Der Regierungsrat plant mit der Bekanntgabe seiner Eckwerte genau das Gegenteil zu tun.

Zudem plant der Regierungsrat mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden eine Massnahme, die mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer belastet, was genau gegen die Stossrichtung der verabschiedeten Motion Werthemann zielt, die eine Entlastung des Mittelstands will.

Dieses geplante Vorgehen des Regierungsrats wirft kritische Fragen auf:

1. Warum missachtet der Regierungsrat bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 den klar geäusserten und dokumentierten Willen des Parlaments?
2. Die Steuervorlage 17 ist sehr wichtig für Basel. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er die Vorlage insgesamt gefährden könnte, wenn er gegen Mehrheitsentscheide des Parlaments eine einseitige Vorlage präsentiert oder gar durchdrückt?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass es bei der Steuervorlage 17 einen Kompromiss braucht, bei dem alle Seiten zumindest einen Teil ihrer Ziele realisieren können (international konforme Reform mit Senkung der Unternehmenssteuern, Entlastung Mittelstand, Entlastung untere Einkommen)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Entlastung des Mittelstands im Sinne der Motion Werthemann vorsieht?

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 150 (Januar 2018)

17.5449.01

betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring

Insbesondere aus der Politik werden seit einigen Jahren immer mehr Stimmen laut, die von den Hochschulen einen höheren Selbstfinanzierungsgrad v.a. mittels höherer Drittmittelbeiträge fordern. Es ist denn auch ein Fakt, dass Hochschulsponsoring in den letzten Jahren in der Schweiz stark zugenommen hat. Davon sind denn auch die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht ausgenommen (nachfolgend: Uni BS / FHNW).

Eine private Hochschulfinanzierung birgt Chancen und Risiken. Das höchste Gut der Hochschulen ist die akademische Freiheit – die gar in der Bundesverfassung verankert ist! Sie wird aber durch Verträge über private Finanzierungen gefährdet. Deshalb ist Transparenz im Hochschulsponsoring unabdingbar. Dieser Meinung ist auch die Hochschulrektorenkonferenz, die folgende vier Grundsätze betreffend Drittmittel und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft formulierte (Jahresbericht 2016 der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), S. 11 f):

- Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung und die Gewährleistung der Autonomie insbesondere bei Personalentscheiden, bei der Wahl der Forschungsmethoden sowie bezüglich Publikationsfreiheit;
- Strategiekonformität der Mittel im Sinne der Stärkung der Profilbildung der Hochschulen;
- Reputationswirkung, die verstärkend und nicht beeinträchtigend sein soll;

- Transparenz der Finanzierungsquellen ohne Wettbewerbsnachteile für die Beteiligten oder Erschwerung für Kooperationen.

Der vierte Grundsatz der Hochschulrektorenkonferenz bringt den Vorbehalt an, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe. Werden jedoch deswegen Einschränkungen der Transparenz geduldet, besteht die Gefahr der Wirkungslosigkeit von Transparenzbemühungen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen in Bezug auf die Uni BS / FHNW:

1. Wie definieren die Uni BS / FHNW, was sie unter Drittmitteln verstehen?
2. Inwieweit werden die vier Grundsätze der Hochschulrektorenkonferenz bei der Uni BS / FHNW berücksichtigt?
3. Wie stellen sich die Uni BS / FHNW zum Vorbehalt, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe? Wie wird das in der Praxis konkret gelebt?
4. Wie stellen die Uni BS / FHNW sicher, dass sie sich in ihren Budget- und Strategieplanungen nicht von potentiellen Geldgebern beeinflussen lassen?
5. Wo und in welchem Ausmass findet eine Mitwirkung der Geldgebenden in den Entscheidungs- und Planungsorganen der Institute, Departemente oder Fakultäten (auch in beratender Funktion) statt?
6. Gibt es Beteiligungen der Geldgebenden in den Nominationsausschüssen für ProfessorInnen und den Organen zur Curriculums-Entwicklung?
7. Inwiefern gehören Fundraising-Aktivitäten zum Auftrag des wissenschaftlichen Personals der Uni BS / FHNW und wie wird sichergestellt, dass die Qualität von Forschung und Lehre – die Hauptaufgaben von Hochschulen und ihren Angestellten – dadurch nicht gefährdet wird?
8. Kennen die Uni BS / FHNW die Möglichkeit von Namenssponsoring (Ehrentafeln, Benennung eines Auditoriums, Lehrstuhls o.ä., Namensnennung auf der Website, etc.) zugunsten von Unternehmen? In welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht?
9. Erhalten Angestellte von Drittmittelgebenden bevorzugten Zugang zum Lehrangebot oder profitieren sie in anderer Form von einer privilegierten Behandlung?
10. Sind die Uni BS / FHNW bereit, eine Transparenzliste zu führen, mit welcher jährlich über Herkunft und Zweck von Spenden Auskunft gegeben wird sowie die Verträge über solche Zuwendungen öffentlich einsehbar zu machen? Wenn nein, wie sonst soll die Transparenz gewährleistet werden?
11. Über welche Kontrollmassstäbe (z.B. Reglement) verfügen die Uni BS / FHNW, um privates Hochschulsponsoring auf ihr vielschichtiges Gefahrenpotenzial hin zu durchleuchten, eventuell zu modifizieren und gegebenenfalls abzulehnen? Dabei stellt sich auch die Frage, wie an das Rektorat delegierte Entscheidungen überprüfbar sind.
12. Verfügen die Uni BS / FHNW über Gremien (in welchen Studierende paritätischen Einsitz und Stimmrecht haben), die den Drittmittelprozess kontrollieren und jedes Jahr einen Bericht erstellen, der Einblick in die aktuelle Situation gibt und über die Höhe der durch Drittmittel finanzierten Budgetposten informiert?

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Landrat BL eingereicht.

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 153 (Januar 2018)

17.5463.01

betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben

Der Kanton Basel-Stadt macht auf seiner Homepage Werbung für eine Ausbildung beim Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt. Er schreibt von über 20 verschiedene Berufe, über 300 Berufsbildende und rund 300 Lernende und bezeichnet sich als einer der grossen Ausbildungsbetriebe der Region!

Weiter steht, dass der Kanton sein Engagement in der Berufsbildung aber auch als gesellschaftspolitischen Auftrag für Basel-Stadt und die Region sieht.

Wir gehen davon aus, dass dies auch für die teilausgelagerten Betriebe zutrifft.

Die IWB schreibt auf ihrer Homepage: „IWB bietet Lehrstellen in verschiedenen Berufsrichtungen an. Lernende werden während der Ausbildung von qualifizierten und erfahrenen Berufs- und Praxisausbildnern betreut und gefördert. Zudem werden Sie durch eine zentrale Stelle im Bereich Personal professionell unterstützt und begleitet.“

Bei der BVB sind zur Zeit vier Lehrstellen ausgeschrieben und zwei Praktika. Leider steht zur Stellung von Lehrstellen nichts auf der Homepage, auch nicht über die Betreuung der Lernenden. Des Weiteren tätigt die BVB Aktivitäten, die Lehrlingsbetreuung auszulagern. D.h. die Lernenden arbeiten bei der BVB, würden aber durch einen externen Ausbildungsverbund betreut.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Haltung des Kantons zu Lehrstellen auch für die teilausgelagerten Betriebe?
Falls nein, warum nicht?
2. Welche Motivation hat die IWB sich so für Lernende zu engagieren?
3. Haben die Lernenden bei den BVB auch diesen hohen Stellenwert wie bei den IWB bzw. beim Kanton?
Falls nein, warum nicht?
4. Werden die Lernenden bei BVB im selben Masse „hausintern“ betreut und angestellt wie bei den IWB bzw.

beim Kanton selber?
Falls nein, wieso nicht?

5. Nimmt die Regierung teilausgelagerte Betriebe gleichermassen in die Verantwortung, Lernende auszubilden?
Falls nein, wieso nicht?

Kerstin Wenk

Interpellation Nr. 154 (Januar 2018)

18.5002.01

betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB?

Fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück? Teilt die Basler Regierung die Überlegungen des Landratsamts Lörrach, dass einzelne oder alle S-Bahnen aus Lörrach künftig im Badischen Bahnhof enden könnten?

Die Zeitung "Der Sonntag" (Dreiland-Ausgabe) vom 31. Dezember 2017 berichtet von einem "Jahrespressegespräch" des Landratsamts Lörrach. Darin heisst es u.a.:

" ... In dieser Woche wurde dann noch bekannt, dass die Verlegung der L 138 für den Neubau des Zentralklinikums auf 2019 vorgezogen werden muss. So wird der Haushalt schon früher mit den hierfür vorgesehenen zwei Millionen Euro belastet, Mehrkosten sollen wegen des veränderten Zeitplans jedoch nicht entstehen. Auf den Nahverkehr könnte sich nicht nur der geplante Neubau schon früher auswirken: Im Idealfall werden Pendler und alle anderen, die mit der Garten- (S5) oder Wiesentalbahn (S6) fahren, nicht nur zwischen Brombach/ Hauingen und Steinen am neuen Halt „Zentralklinikum“ zusteigen können, sondern auch zwischen Steinen und Maulburg sowie zwischen Riehen und Stetten (der Bahnhof würde dann "Zollweg" heissen) - diese drei zusätzlichen Haltepunkte werden geprüft. Nachdem zum Fahrplanwechsel in diesem Monat bereits die Haltestelle "Schlattholz" hinzukam, wird sich der Takt mit weiteren Halten ändern müssen. Angedacht sind vier (statt bisher meist zwei) Fahrten pro Stunde, sagt Nina Gregotsch, stellvertretende Leiterin des Dezernats Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik. Eine Endhaltestelle wäre jeweils der Badische Bahnhof in Basel, die andere - je nach Tageszeit - Steinen, Schopfheim oder Zell."

Treffen diese Äusserungen des Landratsamts Lörrach zu, dann würde deren Umsetzung bedeuten, dass künftig nicht mehr jede S-Bahn-Zugverbindung der heutigen S6 die Strecke zwischen Lörrach, Riehen, Basel Badischer Bahnhof und Basel SBB direkt und umsteigefrei bedienen würde.

Ich frage deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Ist sichergestellt, dass auch künftig jede S-Bahn-Zugsverbindung der heutigen S6 die Strecke Basel SBB - Basel Badischer Bahnhof – Riehen - Lörrach (und in umgekehrter Richtung) direkt und umsteigefrei bedient?
2. Wo, wie und mit wem ist das sichergestellt oder wäre dies sicherzustellen?
3. Was weiss die Regierung von den genannten Überlegungen des Landratsamts Lörrach und wie weit und wann wurden der Bund, der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen in solche Überlegungen einbezogen und wie weit teilt sie diese Überlegungen?
4. Was ändert sich mit den geplanten zusätzlichen Haltestellen, nicht zuletzt der in der Bevölkerung von Riehen auf Skepsis stossende Haltestelle Riehen/Lörrach-Zollweg?
5. Was ändert sich mit (und ohne) Realisierung des "Herzstücks"?
6. Wie weit wurden Investitionen in die S-Bahn-Verbindung von Basel-Stadt und Riehen, evtl. vom Bund von der Realisierung und Aufrechterhaltung der in Frage 1 genannten Verbindung abhängig gemacht (insbesondere bei Investitionen in den Basler Bahnhöfen, in Investitionen im Bahnhof Riehen, beim Neubau des Bahnhof Riehen-Niederholz)?
7. Würden die Lörracher Überlegungen dazu führen, dass Riehen zwar die Nachteile eines 15-Minuten-Taktes hätte (z.B. Schrankenschliesszeiten, evtl. sogar Lärmschutzwände im Dorf?) aber z.B. nur noch zwei oder gar keine Direktverbindungen pro Stunde nach Basel SBB, evtl. zugunsten der Nahverkehrszüge aus Richtung Freiburg.

Ich danke dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die Beantwortung der Fragen. Ich lege Wert darauf, dass eine direkte Anbindung des Wiesentals mit Lörrach und Riehen an den Bahnhof Basel SBB im Interesse der ganzen Region ist. Sie dient nicht zuletzt auch den vielen Grenzgängerinnen und Grenzgängern.

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 155 (Januar 2018)

18.5011.01

betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen

Im Dezember hat das Bundesgericht die Beschwerde von vier Privatpersonen aus dem Thurgau zu den Elternbeiträgen in der Schule gut geheissen. Schulen dürfen nun keine Beiträge für notwendige Kurse ihrer Kinder sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Anders gesagt: Schulen dürfen nur diejenigen Kosten von den Eltern verlangen, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, was konkret zwischen

10 und 16 Franken pro Tag bedeutet. Solche Einforderungen würden mit dem Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung (BV) garantiert, unvereinbar sein.

In Basler Schulen sind Klassenlager Teil des Unterrichtsprogramms, daher obligatorisch. Das Erziehungsdepartement stellt Schulen ein Budget für solche Aktivitäten zur Verfügung. Eltern müssen aber auch Beiträge leisten. Die Kosten für ein einwöchiges Skilager wurden auf durchschnittlich 300 bis 350 Franken beziffert, für sonstige Lager auf 100 Franken (BZ Basel, 4. Januar).

Zu einer guten Erziehung von Kindern gehören aber auch kulturelle und soziale Kompetenzen. Solche Fähigkeiten werden vor allem durch das Zusammenleben in Schullagern entwickelt und gefördert. Das obengenannte Bundesgerichtsurteil könnte nun die Existenz der Schullager sowie Projektwochen und Schüler-Austausch-Programme gefährden.

Ich bitte also den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für einen Einfluss hat das Bundesgerichtsurteil für den Fall Thurgau auf Basel-Stadt?
2. Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton kosten?
3. Wäre der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?
4. Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Lager, Projektwochen oder Schüler-Austausch-Programme zu akzeptieren?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 158 (Januar 2018)

18.5014.01

betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?

Am 3.8.17 hatte der Interpellant die Verantwortlichen im Tiefbauamt mit Kopie an den zuständigen Regierungsrat schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Planung der Umgestaltung der Kreuzung Grosspeter-/St. Jakobs-Strasse verschiedene Fehler gemacht wurden.

Insbesondere hatte er geschrieben: "Auf einen Punkt möchte ich aber nochmals dezidiert hinweisen: Wenn man beim aktuellen Stand Richtung Autobahneinfahrt fährt, verengt sich die Spur merklich. Ich befürchte, dass das Trottoir zu weit hinaus gebaut wurde. Es ist etwas schwierig, den genauen Punkt zu bezeichnen, ich meine, er liegt dort, wo der zukünftige neue Veloweg einmündet (wenn ich das richtig interpretiere, wird die Spur dort auch von den bisher 3.25 m deutlich enger, ohne dass das für Fussgänger oder Velofahrer notwendig wäre). Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das vor Ort überprüfen lassen könnten, denn auch ich als erfahrener Autofahrer (34 Jahre unfallfrei) bin dort schon erschrocken, weil der Trottoirrand plötzlich so nah ist."

Eine Reaktion blieb aus.

Am 27.10.17 suchte die Kantonspolizei unter dem Titel "Fahrzeug auf Trottoir abgedrängt" Zeugen zu einem Verkehrsunfall. Nach Abklärungen durch den Interpellanten wurde klar, dass dieser Unfall exakt an der Gefahrenstelle passiert ist, auf die am 3.8.17 hingewiesen worden war.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund des nach kürzester Zeit nach der Umgestaltung der benannten Kreuzung passierten Unfalls die Gestaltung nochmals im Detail zu prüfen und anzupassen?
2. Ist die Regierung bereit, die Grundlagen für solche Umgestaltungen zu überdenken und dabei der Verkehrssicherheit vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, statt vermeintlichen Verbesserungen anderer Art?
3. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um solche gefährlichen Schildbürgerstreiche in Zukunft zu unterbinden?

Patrick Hafner

Interpellation Nr. 159 (Januar 2018)

18.5009.01

betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten

Der Grosse Rat hat die Motion 17.5017 zur Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in die kantonale Verwaltung am 15.3.2017 erstüberwiesen. Am 28.6.2017 wurde die Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage dem Regierungsrat ein zweites Mal überwiesen. Angesichts dieser Tatsache habe ich mit grossem Befremden von mehreren Submissionen im Reinigungsbereich u.a. im Gesundheitsdepartement Kenntnis genommen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gesundheitsdepartement:
 - a. Welche Reinigungstätigkeiten wurden seit der Erstüberweisung am 15.3.2017 im Gesundheitsdepartement ausgeschrieben?
 - b. Wie begründet das Gesundheitsdepartement die Ausschreibung im rechtsmedizinischen Dienst? Wurde die Motion Wyss (17.5017) bei der Ausschreibung mitberücksichtigt? Falls ja, mit welcher Begründung sollte beim rechtsmedizinischen Dienst eine Ausnahme gemacht werden?

Falls nein, wie wird der Motion nun nachträglich Rechnung getragen, zumal der Auftrag bis am 31.12.2020 vergeben werden sollte?

- c. Wie gedenkt das Gesundheitsdepartement künftig mit der Ausschreibung von Reinigungstätigkeiten umzugehen?
2. Präsidialdepartement:
- a. In der Museumsstrategie werden die Reinigungstätigkeiten im Zusammenhang mit Dritten genannt. Geht die Interpellantin richtig in der Annahme, dass die Reinigungstätigkeiten bei den öffentlichen Museen nicht ausgelagert werden?
Falls doch, wie ist das mit der Motion Wyss zu vereinbaren?
3. Andere Departement- und Verwaltungseinheiten:
- a. Welche Departemente/Verwaltungseinheiten haben seit Sommer 2017 Ausschreibungen für externe Reinigungstätigkeiten ausgeschrieben?
- b. Welche Ausschreibungen sind diesbezüglich 2018 noch geplant?
- c. Wie ist dies aus Sicht der Regierung mit der Motion Wyss vereinbar?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 160 (Januar 2018)

18.5015.01

betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen

Seit dem 1. Juni 2015 stellt die Kantonspolizei Basel-Stadt einen Online-Bussenschalter (<https://secure.bs.ch/web/polizei/verkehr/bussen/online-bussen.html>) zur Verfügung, über welchen man eine Ordnungsbusse auf elektronischem Weg mittels Kreditkarte bezahlen kann. Zusätzlich zu diesem neuen elektronischen Zahlungsweg werden ausserdem seit Mitte letzten Jahres Bussen mit einem QR-Code anstelle eines Einzahlungsscheins verteilt.

Ein QR-Code (Quick Response Code) ist eine spezielle Form des Barcodes in quadratischer Form, welcher aufgrund der einzigartigen Verteilung von kleinen schwarzen und weissen Quadraten innerhalb eines grossen Quadrats die gewünschte Information codiert. Der QRCode ist maschinenlesbar und kann beispielsweise über die Kamera eines Smartphones erkannt werden. Ohne ein entsprechendes elektronisches Gerät kann die Information kaum abgeleitet werden.

Erhält man heute eine Busse im Kanton Basel-Stadt, sind alle Informationen über die Verfehlung, den Bussenbetrag sowie die Zahlungsangaben im QR-Code enthalten. Um die Busse zu begleichen, kommt man nicht darum herum, den Code mit einem Smartphone einzulesen oder die auf der Busse angegebene Nummer beim Online-Bussenschalter einzugeben. Erst nach Eingabe der Bussenummer im Online-Bussenschalter oder der direkten Verbindung über das Smartphone besteht überhaupt die Möglichkeit, einen nicht elektronischen Zahlungsweg zu wählen (Auslösung einer Übertretungsanzeige, wobei der Übertretungstatbestand in Briefform zusammen mit einem Einzahlungsschein an die gewünschte Adresse gesandt wird). Ohne die entsprechenden elektronischen Hilfsmittel kommt man nicht bis zur gewünschten Zahlungsart.

Auch wenn es gemäss neusten Studien mittlerweile mehr aktive Smartphones oder Handys als Menschen auf diesem Planeten gibt, besitzt nicht jeder potentielle Parksünder ein Smartphone oder einen Computer mit aktiver Internetverbindung. Sei es entweder aufgrund fortgeschrittenen Alters oder einem allgemeinen Unwillen, seinen Alltag von elektronischen Geräten diktieren zu lassen, ist es jedem selbst überlassen wie viel und welche Technik er sich ins Haus holt.

Durch das neue Bussenverteilungssystem werden jene Leute benachteiligt, die zwar möglicherweise bereit wären, ihre Bussen zu begleichen, dies jedoch aufgrund fehlender technischer Hilfsmittel nicht mehr einfach so tun können.

Kann der Regierungsrat Angaben zu den folgenden Fragen machen:

- (I) Wie viele Bussen wurden seit Einführung der neuen Bussenzettel nicht bezahlt? (II) Wie viele Bussen wurden dem Kanton zurückgeschickt? (III) Wie häufig wurde anstelle des QR-Codes und der Bussenummer ein Einzahlungsschein verlangt? (IV) Verglichen mit den Ausfällen bei Bussen mit Einzahlungsschein, hat sich diese Quote mit den neuen Bussenzetteln erhöht oder verringert? (V) Sind Beschwerden zum neuen System eingegangen?
- Wäre es ohne grosse finanzielle Mehrkosten möglich, den neuen Bussenzetteln in Zukunft wieder einen Einzahlungsschein beizulegen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 161 (Januar 2018)

18.5016.01

betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung

Der starke Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung seit 2014 ist mit Sicherheit sehr besorgniserregend. Noch beunruhigender ist dabei v.a. die Tatsache, dass 9.9% der Abgänger des zehnten Schuljahres (Brückenangebote) 2017 keine Anschlusslösung gefunden hatten (2014: 3%). Auch eine steigende Zahl der Gewerbe- und Berufsschulabgängerinnen und -abgänger findet offenbar keine Anschlusslösung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgängern in absoluten Zahlen?
2. Auf den ersten Blick scheint die Zahl der arbeitslosen und sozialhilfeabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zumindest bis 2016 trotzdem kaum angestiegen zu sein. Kann der Regierungsrat diese Beobachtung bestätigen? Wenn ja: weswegen besteht hier kein Zusammenhang?
3. Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Ursachen für den Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Anschlusslösung?
4. Sind junge Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich betroffen?
5. Hat der Regierungsrat bereits Gegenmassnahmen eingeleitet um zu erreichen, dass wieder weniger Jugendliche nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung dastehen?

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 1 (Februar 2018)

18.5021.01

betreffend "Rettet das Trottoir"

Im Bereich der leichten Personentransportmittel herrschten über Jahrzehnte hinweg klare Verhältnisse. Es gab Velos und Töffli und es galt der Grundsatz: was fährt, gehört auf die Fahrbahn, denn das Trottoir gehört den Fussgängern. So ist es auch im Strassenverkehrsgesetz Art. 43 Abs. 2 festgehalten: "Das Trottoir ist den Fussgängern [...] vorbehalten. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen". Die Ausnahmen waren überschaubar: Trottinette, Kindervelos und Mobilitätshilfen für Behinderte (allenfalls noch das Töffli mit Anhänger für den Pöstler, aber der wenigstens nur einmal am Tag).

Heute sehen wir uns auf den Trottoirs und anderen öffentlichen Gehflächen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Fahrzeuge konfrontiert:

- Fahrzeugähnliche Geräte (FäG; gemäss Verkehrsregelnverordnung VRV Art. 1 Abs. 10), wie Rollschuhe, Inline-Skates und weiterhin natürlich auch die Trottinettes und Kindervelos. Bei den beiden letzteren hat sich die Anzahl deutlich erhöht.
- Elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge, wie Kickboards, Segways, Elektro-Trottinettes, Hoverboards, Monowheels, E-Skateboards, etc)

Nach VRV Art. 50 Abs. 1 dürfen FäGs auf den für die Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen wie Trottoirs, Fusswegen, Längsstreifen für Fussgänger und Fussgängerzonen verwendet werden.

Dazu kommt die zunehmende Beanspruchung von öffentlichen Gehflächen durch Signaltafeln, Verteilkasten, Stadtmobiliar, Reklametafeln (sog. Kundenstopper), Strassencafes sowie Abstellflächen für Velos, Motos und Motorfahrzeuge.

Es ist festzustellen, dass zunehmend Personen mit oben genannten Fahrzeugen, aber teilweise auch mit unzulässigen Fahrzeugen auf den öffentlichen Gehflächen unterwegs sind. Immer wieder kommt es vor, dass sie sich nicht bewusst sind, dass sie damit gegen das Strassenverkehrsrecht verstossen.

Das teilweise fehlende Unrechtsbewusstsein zeigt sich zunehmend auch im Verhalten gegenüber den Personen zu Fuss und im Rollstuhl, wenn das geltende Recht nachlässig durch das Recht des Stärkeren ersetzt wird. Dies führt zu Konflikten, schafft Probleme mit der Sicherheit und Attraktivität von Gehflächen und untergräbt die Rechtssicherheit. Die bewusste und unbewusste Missachtung der Verkehrsregeln - insbesondere auf den öffentlichen Fussverkehrsflächen - nimmt zu.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Strategie vorzulegen, wie er den durch die Zunahme von Fahrzeugen und anderen Behinderungen auf den Gehflächen verursachten Konflikten und Sicherheitsproblemen begegnen will? Diese Strategie soll insbesondere (aber nicht ausschliesslich) beinhalten:
 - a. Massnahmen, um Trottoirs, Fusswege und andere öffentlichen Gehflächen, welche für die Fussgänger bestimmt sind, von unzulässigen Fahrzeugen und behindernden Signalen, Werbeflächen, Verteilkasten und Stadtmobiliarien freizuhalten oder zu befreien.
 - b. Massnahmen, um Verstösse konsequent zu ahnden und mit wirksamen Sanktionen zu belegen.
 - c. Massnahmen, um dem zunehmenden Unrechtsbewusstsein der Fahrzeugbenutzer auf öffentlichen Gehflächen nachhaltig entgegen zu treten.
 - d. Massnahmen, um auf dem ganzen Kantonsgebiet die Fussgängerfreundlichkeit konsequent und durchgängig zu realisieren, durchzusetzen und nachhaltig zu bewahren?

2. Auch zu Fussgänger wollen zu zweit nebeneinander gehen oder sich kreuzen können. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um eine fussgängerfreundliche Infrastruktur mit nutzergerechter Dimensionierung und attraktiver Qualität zu garantieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuarbeiten, dass Basel als fussgängerfreundliche Stadt lokal, national und international Bekanntheit erlangt?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 2 (Februar 2018)

18.5024.01

betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!

Seit bald zehn Jahren wartet die jüngere Basler Musik- und Kulturszene auf die Neue Kuppel mit Bandproberäumen im Nachtigallenwäldeli. Die Geduld der Szene ist nur damit zu erklären, dass für die chronische Verzögerung immer wieder unterschiedliche Gründe kommuniziert wurden und die Realisierung jeweils auf ein vages "Demnächst" versprochen wurde.

Der Bedarf nach einem nichtkommerziellen Konzertlokal in Basel mit ca. 750 Plätzen, also zwischen diversen kleineren Lokalen und der Kaserne Basel, sowie nach Proberäumen für Basler Bands ist nach wie vor unbestritten. Gleichzeitig sind die Chancen für die Realisierung des Projektes Neue Kuppel mit Bandproberäumen jetzt so gut wie noch nie, alle notwendigen Voraussetzungen sind erfüllt:

- Zustimmung des Grossen Rates vom 16.02.2011 zum Ratschlag des Regierungsrates vom 18.05.2010 mit Zonenänderung für den Neubau Kuppel.
- Der GR-Beschluss über den Investitionsbeitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 1,7 Mio. an den Bau der Proberäume in der Neuen Kuppel wurde am 11. Mai 2016 vom Grossen Rat erneut bestätigt.
- Von privater Seite werden über Fr. 7 Mio. für Bau und Betrieb gespendet.
- Mit der Stiftung Kuppel ist seit 2016 eine kompetente und verlässliche Trägerschaft für Bau und Betrieb vorhanden, die Mitte vergangenen Jahres in Aussicht gestellt hat, ein neues Projekt zu planen.
- Vom Zoo Basel wird das Bauprojekt Neue Kuppel im Nachtigallenwäldeli akzeptiert. Nach Ablauf des 30-jährigen Baurechtsvertrags fällt gemäss Stiftungsurkunde alles dann noch vorhandene Vermögen der Stiftung Kuppel an den Zoo Basel.

Warum, kann man zu Recht fragen, steckt das Projekt nun wieder fest? Dem Vernehmen nach lässt sich dies insbesondere mit den unterschiedlichen Nutzungsvorstellungen der auf kommerzielle Gastronomie ausgerichteten QPL AG (Baurechtsnehmerin) und der nichtkommerziellen Stiftung Kuppel (vorgesehene Sub-Baurechtsnehmerin), sowie dem Konzept des Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und der QPL AG vom Februar 2014 erklären. Diese Probleme sind nicht unüberwindbar. Es braucht aber den politischen Willen und einen klaren Lead bei der Lösung der festgefahrenen Situation. Und diese Rolle kann nur - und muss - der Regierungsrat jetzt übernehmen. Denn wenn es jetzt nicht gelingt, das Projekt endlich zu realisieren, muss mit weitreichenden negativen Folgen gerechnet werden:

- Ein schweizweit einzigartiges Private Public Partnership-Projekt im Bereich der nichtkommerziellen Musik- und Jugendkultur würde definitiv scheitern, was zu Recht kritisiert würde.
- Der mehrfach durch entsprechende Beschlüsse dokumentierte Wille von Regierung und Parlament bezüglich der Realisierung der Neuen Kuppel mit Bandproberäumen würde missachtet, was der Glaubwürdigkeit der Politik schaden würde.
- Die privaten Geldgeber würden desavouiert.
- Die langjährige Geduld und Zurückhaltung der Szene wäre wohl beendet.

Auf Grund dieser Sachlage stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinem Bekenntnis, dass im Nachtigallenwäldeli in Form einer Private Public Partnership der Neubau Kuppel mit Bandproberäumen realisiert werden soll (s. Ratschläge 10.0866.01 vom 18. Mai 2010 "Nachtigallenwäldeli" und 10.1967.01 vom 24. November 2010 "Investitionsbeitrag Bandproberäume im Neubau Kuppel")?
2. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, dass er - im Rahmen seiner Zuständigkeit als einer von zwei Partnern der Private Public Partnership – nun eine aktive Rolle bei der längst überfälligen Realisierung des Projektes Neue Kuppel mit Bandproberäumen übernehmen muss?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine klar definierte Stelle in der Verwaltung mit dem Auftrag und der Kompetenz auszustatten, alles Notwendige zu unternehmen um baldmöglichst die Voraussetzung zum Bau der Neuen Kuppel mit Bandproberäumen zu schaffen?

Michael Koechlin

Interpellation Nr. 3 (Februar 2018)

18.5026.01

betreffend Schaffung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost

Das "Gesamtstädtische Konzept Quartiersekretariate Basel" vom 21. April 2004 (Aktualisierung: 1. Januar 2009) sieht unter Ziffer 2.5 vor, dass pro Wahlkreis ein Quartiersekretariat - inzwischen Stadtteilsekretariat genannt - vom Kanton mitfinanziert werden kann. Ein Stadtteilsekretariat betreibt eine Plattform zur Informationsvermittlung,

bearbeitet aktuelle Schwerpunktthemen und dient als Ansprechstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Inzwischen gibt es das Stadtteilsekretariat Kleinbasel (März 2005) und das Stadtteilsekretariat Basel-West (Dezember 2010). In Basel-Ost gibt es kein Stadtteilsekretariat. Einzig für das Gundeldingerquartier existiert mit der Quartierkoordination Gundeldingen (QuKoG) eine vergleichbare Einrichtung, die auch vom Kanton subventioniert wird.

Im "Umsetzungskonzept Quartierarbeit 2020" vom März 2015 der Kontaktstelle für Quartierarbeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements wird im Handlungsfeld 2 unter Ziffer 2b) festgehalten, dass das eingangs erwähnte Konzept angepasst und in allen Stadtteilen umgesetzt werden soll, insbesondere dass die QuKoG zu einem Stadtteilsekretariat "weiterentwickelt" werden soll.

Gegen das Umsetzungskonzept sind vom Stadtvorstand (Konferenz der Präsidien der Neutralen Quartiervereine Basels [NQV]) in einer Stellungnahme vom 25. August 2015 starke Vorbehalte geäussert worden, insbesondere auch gegen das Ansinnen, in allen Stadtteilen Stadtteilsekretariate einzurichten. Die vier NQV im Osten Basels befürchten, dass durch die Errichtung einer neuen Struktur zwischen Verwaltung und den NQV deren bis anhin gut funktionierender, direkte Zugang zur Verwaltung nicht mehr gewährleistet ist, da künftig alle Kontakte zur Verwaltung durch ein Stadtteilsekretariat in beiden Richtungen gebündelt und kanalisiert würden. In einem Antwortschreiben vom 14. Oktober 2015 schreibt Regierungsrat Morin jedoch, dass in Basel-Ost bis 2018 ein Stadtteilsekretariat eingerichtet werden soll.

In einer Aktennotiz über eine Austauschsitzung "Umsetzung Quartierarbeit 2020" der Kontaktstelle für Quartierarbeit vom 8. Mai 2017 wird festgehalten, dass die GV der QuKoG am 14. März 2017 beschlossen hat, die Weiterentwicklung der Quartierkoordination zu einem Stadtteilsekretariat anzustreben. Dieser Beschluss bewog die Kontaktstelle dazu, mittels einer Arbeitsgruppe bestehend aus Organisationsvertretungen aus den unterschiedlichen Quartieren bis zum Frühling 2018 einen Vorschlag für eine entsprechende Umsetzung vorzulegen.

An einer Informationsveranstaltung der Kantons- und Stadtentwicklung unter dem Titel "Entwicklung im Dialog" vom 14. September 2017 konnte an einem Tischgespräch auch die Weiterentwicklung der Quartierkoordination Gundeldingen zu einem Stadtteilsekretariat thematisiert werden. Dort haben Teilnehmende zuhänden der Leiterin der oben erwähnten Arbeitsgruppe klar zum Ausdruck gebracht, dass das Resultat der Arbeitsgruppe auch die Möglichkeit einer Nulllösung beinhalten muss, also den Verzicht auf ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost. Auch wurde auf die Problematik hingewiesen, die QuKoG als gesetzte Grundlage für ein neues Stadtteilsekretariat Basel-Ost zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe hat inzwischen die Arbeit abgeschlossen. Deren Leitung thematisierte aber hauptsächlich die Umsetzung der Quartierkoordination Gundeldingen in ein Stadtteilsekretariat, andere Szenarien unter Ausschluss eines eigentlichen Stadtteilsekretariats kamen nicht zur Sprache.

Anlässlich einer Aussprache, zu der die vier oben erwähnten Neutralen Quartiervereine Grossrätinnen, Grossräte und Parteipräsidien am 21. November 2017 eingeladen haben, wurde der Missmut über die eingeschlagene Entwicklung nochmals klar zum Ausdruck gebracht. Insbesondere bemängeln sie, dass die wiederholt eingebrachten Vorbehalte der NOV Basel-Ost nicht ernst genommen werden und auf sie nicht eingegangen wird. Das Resultat dieser Aussprache sind die vorliegenden Fragen, die ich die Regierung freundlich bitte zu beantworten:

1. Ist das "Gesamtstädtische Konzept Quartiersekretariate Basel" vom 21. April 2004 (Aktualisierung: 1. Januar 2009) nach wie vor in Kraft?
2. Wenn ja, gilt entsprechend die dort festgelegte Ziffer 2.1, dass die Initiative für die Errichtung von Quartiersekretariaten von der Quartierbevölkerung ausgehen muss, immer noch?
3. Teilt die Regierung die Auffassung des Verfassers, dass die Absichtserklärung der Generalversammlung der Quartierkoordination Gundeldingen vom 14. März 2017, die Quartierkoordination in ein Stadtteilsekretariat umzuwandeln, nicht als Initiative der Bevölkerung von ganz Basel-Ost, insbesondere nicht der Quartiere Bruderholz, St. Alban- Gellert und Breite-Lehenmatt, gewertet werden kann?
4. Würde ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost von der Regierung eingesetzt werden, ist davon auszugehen, dass die vier Neutralen Quartiervereine in jenem Stadtteil ihm nicht beitreten werden. Wie schätzt die Regierung den Stellenwert eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost ein, wenn in ihr alle vier Neutralen Quartiervereine von Grossbasel-Ost, die aufgrund ihrer Mitgliederzahl die Bevölkerung in ihren Quartieren am repräsentativsten vertreten, nicht Mitglied des Stadtteilsekretariats sind?
5. Wie genau lautete der Auftrag an die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts für ein Stadtteilsekretariat Basel-Ost? Konnte in dieser Arbeitsgruppe auch über Alternativen zu einem Stadtteilsekretariat Basel-Ost gesprochen werden und/oder durfte/konnte diese Arbeitsgruppe auch zum Schluss r kommen, ganz auf ein Stadtteilsekretariat oder ein ihm ähnliches Konstrukt zu verzichten?
6. Ist die Regierung unter Würdigung der jetzigen Situation bereit, auf die Errichtung eines Stadtteilsekretariats Basel-Ost zu verzichten?

Oswald Inglin

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. Januar 2018

1. Schriftliche Anfrage betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen in der beruflichen Vorsorge

17.5460.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt zusammen mit dem Kanton Luzern eine Besonderheit beim Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen aus privatrechtlichen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: Personen, die keine schlüssigen Angaben über ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Fälligkeit ihrer Kapitalleistung machen oder denen die Kapitalleistung ins Ausland ausbezahlt wird, unterliegen stets der Quellensteuer.

Mit dieser Regelung hat der Kanton Basel-Stadt eine Spezialregelung geschaffen im Vergleich zu den anderen Kantonen der Deutschschweiz. Für Versicherte ist es in der Tat schwer verständlich nachzuvollziehen, weshalb eine Kapitalleistung der Quellensteuer untersteht, wenn der Versicherte ein Konto im Ausland angibt, selber aber seit Jahren Wohnsitz in der Schweiz hat und auch nicht beabsichtigt, daran etwas zu ändern. Andere Kantone ziehen die Quellensteuer nur ab, wenn der Versicherte seinen Wohnsitz im Ausland hat bzw. wenn er keine schlüssigen Angaben für seinen Wohnsitz macht.

Eine weitere Besonderheit stellt der Zeitpunkt dar: im Kanton Basel-Stadt wird auf die Fälligkeit abgestellt (welche keineswegs gleich sein muss wie der Zeitpunkt der Auszahlung), der Kanton Zürich beispielsweise jedoch auf den Zeitpunkt der Auszahlung. Wenn eine fällige Leistung erst Jahre später vom Versicherten beantragt wird, muss im Zweifelsfall die Quellensteuer abgezogen werden - denn wer weiss, wo sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Fälligkeit aufgehalten hat? Dies verursacht vor allem eins: Unverständnis beim Versicherten, Aufwand beim Steueramt und finanziellen Verlust beim Staat, da die Vorsorgestiftung für die Abführung der Quellensteuer mit einer Provision von 2% honoriert wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht in Art. 35 Abs. 1 lit. g keinen Quellensteuerabzug vor, wenn ein Konto ins Ausland ausbezahlt wird. Weshalb sieht es der Kanton Basel-Stadt in seiner Wegleitung gleichwohl vor?

Anerkennt der Regierungsrat, dass mit dieser Regelung Unverständnis und Verärgerung bei den betroffenen Versicherten hervorgerufen wird? Ist der Regierungsrat daran interessiert, etwas dagegen zu tun? Wenn ja, was?

Wie viele Reklamationen gab es jährlich beim Quellensteueramt aufgrund dieser Regelung?

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Regelung anderer Kantone (z.B. Zürich) kundenfreundlicher ist?

Ist der Regierungsrat bereit, seine Praxis zu ändern und die Regelung des Kantons Zürich anzunehmen? Wenn nicht, weshalb nicht?

David Wüest-Rudin

2. Schriftliche Anfrage betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht

17.5462.01

Im Rahmen einer Masterarbeit im Bereich "Mehrsprachigkeitsforschung" an der Uni Fribourg hat Frau Susanne Zbinden eine wissenschaftliche Studie mit rund 500 RealschülerInnen aus dem deutschsprachigen Kanton Bern durchgeführt. Die Masterarbeit wurde mit dem Prädikat "summa cum laude" ausgezeichnet.

Frau Zbinden hat dabei Bonne Chance!-Lernende mit Clin d'oeil-Lernenden verglichen und untersucht, wie gut sie französische Texte verstehen. Beide Vergleichsgruppen wurden nach 588 Französischlektionen getestet. Somit hatten die Clin d'oeil-Lernenden ein Jahr länger Französischunterricht gehabt und die Bonne Chance!-Lernenden waren ein Jahr älter. Der Test umfasste 43 Aufgaben, verteilt auf vier authentische Texte. Er war so gestaltet, dass er den vermuteten Stärken von Clin d'oeil-Lernenden entsprach. Ein Text stammte aus dem Lehrmittel Clin d'oeil. (Susanne Zbinden, Informationsschreiben "Empirische Studie über die Fertigkeit 'Leseverstehen' von Passepartout-Lernenden" z.H. von Lehrpersonen und SchulleiterInnen, 17.11.17)

Die Resultate des Tests lassen aufhorchen:

- Die Leistungen der Clin d'oeil-Lernenden waren **hoch signifikant schlechter!**
- Von den 43 Aufgaben lösten die Clin d'oeil-Lernenden nur eine einzige Aufgabe besser.

Für den Umgang mit dem Lehrmittel Clin d'oeil macht Frau Zbinden u.a. folgende Vorschläge (Susanne Zbinden, "Empfehlungen für den Französischunterricht mit dem Lehrmittel 'Clin d'oeil' auf der Realstufe", 2017):

- Die Lernzeit zur Förderung des Leseverstehens sollte besser in den gezielten Aufbau des Alltagswortschatzes und den sprachlichen Grundstrukturen anstatt in das Strategietraining ohne Mehrwert investiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten vermehrt alltagsrelevante Nomen lernen.
- Authentische Texte sollten dem Niveau der Lernenden entsprechend angepasst werden. Vom Einsatz von im Originalzustand belassenen komplexen Texten wird abgeraten.

– Es ist unabdingbar, dass der Wortschatz "verbindlich gelernt" wird, damit das Leseverständnis gelingt.

Aufgrund der jüngsten Erkenntnisse dieser Studie stellen sich mir folgende Fragen:

1. Auf meine Interpellation betreffend Mehrsprachigkeitsdidaktik betonte die Regierung am 29. März 2017, dass sie die Didaktik der Mehrsprachigkeit nicht grundsätzlich in Frage stelle und verwies dabei auf wissenschaftliche Erkenntnisse, die aufzeigen würden, dass die Didaktik der Mehrsprachigkeit dazu beitrage, dass beim Sprachenlernen verstärkt Synergien genutzt werden könnten. Sprach(lern)erfahrungen seien demnach übertragbar, was den Lernprozess beschleunige.
 - Auf welche Studie stützte sich die Regierung dabei?
 - Anerkennt die Regierung den wissenschaftlichen Wert der neusten Studie von Frau Zbinden?
 - Sieht die Regierung angesichts der harten Fakten, die Zbindens Studie zutage gefördert hat, Handlungsbedarf beim Lehrmittel Clin d'oeil?
2. Die Regierung argumentierte ausserdem, dass sie es als Vorteil betrachte, dass Rückmeldungen aus der Praxis laufend aufgenommen werden könnten und diese zu Justierungen am Lehrmittel geführt hätten. Seit der Interpellationsantwort der Regierung am 29. März 2017 sind nun abermals Anpassungen angekündigt: Der bisher fehlende Alltagswortschatz solle mit dem zusätzlich geschaffenen Lehrmittel "On bavarde" erarbeitet werden; aufgrund der Intervention der BildungsdirektorInnen der sechs Passepartoutkantone beim Schulverlag plus werde das Lehrmittel Mille feuilles für die 5. und 6. Klasse gar umfassend angepasst. Damit die Kohärenz der Passpartout-Französischlehrmittel über alle Stufen hinweg weiterhin gewährleistet werden kann, ist davon auszugehen, dass mittelfristig auch die Bände für die Unter- und Oberstufe – also weitere fünf – überarbeitet werden müssen.
 - Kann die Regierung aufzeigen, wie viele Justierungen welcher Art seit der Einführung von Mille feuilles und Clin d'oeil insgesamt vorgenommen wurden?
 - Kann die Regierung beziffern, welche Mehrkosten die bisherigen und kommenden Justierungen generiert haben bzw. noch generieren werden?
3. Erachtet es die Regierung weiterhin als sinnvoll, die Lehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil und die damit einhergehende Mehrsprachendidaktik als zwingend vorzuschreiben und wenn ja, weshalb?
4. 2004 führte der Kanton Zürich ein neues Englischlehrmittel ein. Aufgrund der heftigen Kritik und der ernüchternden Bilanz hob der Bildungsrat 2012 das Lehrmittelobligatorium auf. Seit dem Schuljahr 2013/14 dürfen die Englischlehrerinnen und -lehrer offiziell auch andere Lehrmittel einsetzen. Welche Erfahrungen hat der Kanton Zürich mit dem Alternativobligatorium gemacht? Ist die Regierung bereit, auch in Basel ein solches in Betracht zu ziehen?

Katja Christ

3. Schriftliche Anfrage betreffend Baumfällungen Oberer Batterieweg 56

17.5464.01

Wie man dem Kantonsblatt vom 29. November 2017 entnehmen kann, soll am Oberen Batterieweg 56 ein Einfamilienhaus zugunsten von 3 Mehrfamilienhäusern inkl. Tiefgarage abgerissen werden. Dabei kommt es gemäss Kantonsblatt auch zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen. Wie viele Bäume gefällt werden sollen, wird im Kantonsblatt nicht erwähnt.

Aussagen von Anwohnenden zufolge sind es 16 Bäume, die gefällt werden sollen. Diese fallen allesamt unter den gesetzlichen Baumschutz gemäss BSchG § 4.

Obwohl es sich um ein noch hängiges Verfahren handelt, bitte ich höflich darum, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wird im Kantonsblatt nicht veröffentlicht, wie viele Bäume gefällt werden sollen und ob diese unter den Baumschutz gemäss BSchG § 3 oder 4 fallen?
2. Gemäss Veröffentlichung im Kantonsblatt, sind bei dem Bauprojekt am Oberen Batterieweg Ersatzpflanzungen vorgesehen. Aufgrund der geplanten Überbauung werden die Platzverhältnisse für Ersatzpflanzungen aber stark eingeschränkt. Kommt hinzu, dass auf dem durch die Tiefgarage unterbauten Areal die Möglichkeit für Ersatzpflanzungen sehr stark eingeschränkt ist. Der geringe Wurzelraum und die schlechtere Wasserverfügbarkeit erlauben häufig nur die Pflanzung von Sträuchern. Werden solche als Ersatzpflanzungen akzeptiert, bzw. welche Kriterien müssen bei einer Ersatzpflanzung erfüllt werden, damit diese als solche zählt?
3. Wäre - ausgehend von einer grundsätzlich wünschenswerten Einzelfallbeurteilung im Zusammenhang mit der anzustrebenden inneren Verdichtung - beim Oberen Batterieweg 56 eine zurückhaltendere Überbauung möglich? Anwohnende schlagen z.B. den Bau von zwei anstatt drei Wohnblöcken vor, wodurch die Bäume erhalten werden könnten.
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit dem Investor und den Anwohnenden bezüglich einer angemessenen Überbauung unter Berücksichtigung des Baumschutzes zu suchen?

Barbara Wegmann

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel 18.5008.01

Vor einigen Jahren wurde der Kinderverkehrsgarten am Wasgenring 158 eingezäunt. Die Türen sind nun nur zu gewissen Tageszeiten offen.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Fragen beantwortet haben:

1. Weshalb hat man den Kinderverkehrsgarten eingezäunt?
2. Warum laufen die Lichtsignale Tag und Nacht, auch wenn der Zugang abgesperrt ist?
3. Warum liefen die Lichtsignalanlagen früher nicht, sondern nur bei Kursdurchführungen der Polizei?

Andreas Ungricht

5. Schriftliche Anfrage betreffend ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innerstadt 18.5010.01

Die Demokratie und vor allem die Rechte auf Initiative, Referendum und Petitionen leben von der Bereitschaft aktiver Menschen und ihrer Organisationen, mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit zu gelangen. Hierzu sind Informationsstände an Orten mit grossem Passantenverkehr, vor allem in der Innerstadt, unerlässlich. Dort muss es möglich sein, Flyer zu verteilen, Unterschriften zu sammeln und um die Unterstützung gemeinnütziger Ziele zu bitten.

Gemäss § 10 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes vom 16. Oktober 2013 (NÖRG) und § 11 der Verordnung (NÖRV) vom 14. Februar 2017 besteht für solche Informationsstände eine Meldepflicht an die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes. Die Meldung muss mindestens zwei Wochen vor der vorgesehenen Tätigkeit auf einem amtlichen Formular vorgenommen werden. Wenn innert fünf Arbeitstagen keine Rückmeldung erfolgt, ist das Vorhaben genehmigt. Weitere Regeln sind in den Richtlinien über die Meldung von Infoständen im öffentlichen Raum der Allmendverwaltung vom 23. November 2015 enthalten. Infostände dürfen jeweils einen Tag pro Woche und Institution aufgestellt und betrieben werden, kumuliert maximal 20 Tage im Jahr pro Institution. Verkaufstätigkeit jeglicher Art und Produktwerbung sind nicht gestattet. Doppelbelegungen am gleichen Ort von mehreren Institutionen sind nur ausnahmsweise und nach vorgängiger Absprache mit der Allmendverwaltung zulässig. Vor allem sind in der Innerstadt nur Örtlichkeiten mit genauer Bezeichnung der Standorte zugelassen. Im Einzelnen sind es folgende Standorte: Aeschenplatz Richtung Bahnhof SBB, Rümelinsplatz, Marktplatz, Neuweilerplatz, Greifengasse bei Rheinterrasse, Schiffflände bei Amazone, Teilplatz, Claraplatz Kiosk, Claraplatz Kirche mit Sperrzeiten von Mitte Oktober bis Ende Jahr, Freie Strasse bei Münsterberg-Brunnen mit denselben Sperrzeiten, Barfüsserplatz bei Streitgasse mit denselben Sperrzeiten. Die Nutzung von Allmend durch Informationsstände ist gebührenfrei.

Wie von Verantwortlichen von Informationsständen ausgeführt wird, sind die Auflagen für Informationsstände zu eng. Sie schränken die Möglichkeiten von wirksamer Öffentlichkeitsarbeit in erheblichem Masse ein. Vor allem sollten in der Innerstadt mehr Standorte zugelassen werden. Unverständlich ist die Aufhebung des früheren Standorts am Bankenplatz. Im weiteren wird festgestellt, dass die Standorte hinreichend gross sind, dass mehrere Anbietende nebeneinander tätig sein können, ohne sich zu stören. Teilweise wird die Nutzbarkeit der vorgesehenen Örtlichkeiten eingeschränkt durch Marktaktivitäten, Feiertagssperrzeiten oder Baustellen.

Im Sinne dieser Ausführungen möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie kann das Angebot an Örtlichkeiten für Informationsstände erweitert werden? Können nicht auf grossen Plätzen mehrere Örtlichkeiten vorgesehen werden?
2. Sollte nicht vor allem der Bankenplatz wieder als Örtlichkeit zugelassen werden?
3. Sollte nicht davon ausgegangen werden, dass die meisten Örtlichkeiten gross genug sind, sodass auch mehrere Informationsstände nebeneinander Platz haben, ohne sich gegenseitig zu behindern?
4. Muss nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass alle vorgesehenen Örtlichkeiten mit weniger Einschränkungen nutzbar sind?

Jürg Meyer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben 18.5019.01

Mit grossem Befremden hat die Öffentlichkeit Kenntnis erhalten, dass ein indischer karmelitischer Mönch für einen befristeten Sprachaufenthalt in der Basler Niederlassung seiner Bruderschaft keine Einreiseerlaubnis erhalten hat. Kirchen waren und sind weltweit vernetzte Organisationen. Dass im multikulturellen Kleinbasel indische Mönche den Menschen beistehen, ist ein wertvolles Zeichen der weltweiten Solidarität. Über 10 Jahre hinweg ist im Kleinbasel unter dem Dach der St. Clarakirche eine wertvolle Arbeit entstanden.

Auch andere Religionen entsenden Seelsorger in unser Land, leider nicht immer in friedlicher Absicht. Jahrelang konnten salafistische Eiferer in der Stadt unbehelligt ihre Schriften verteilen. Der Vater der baselländlichen "Handsschlagverweigerer", der seine Töchter zwangsverheiratet zurück in die syrischen Kriegswirren sandte, lebt noch immer in der Region. Aus dem Kanton Zürich ist bekannt, dass salafistennahe Imame offiziell Gefangene in

Gefängnissen betreuen.

Und nun wird einem unbescholtenen christlichen Mönch die befristete Einreise in die Schweiz verweigert: Das ist wohl der Fehlentscheid des Jahres 2017!

Zugegeben: die Bevölkerung ist gegenüber der Zuwanderung kritischer geworden. Hier scheint es aber, dass die Geister der Fremdenfeindlichkeit, die gerufen wurden, den Falschen trafen.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Themenkreise vertieft zu beantworten:

Verbesserung der Qualität der Abklärungen zur Erteilung der Einreisegenehmigung:

Wie verhindert der Regierungsrat in der Zukunft einen solch fragwürdigen Entscheid? Es wäre das mindeste, dass Mitarbeitende den Unterschied zwischen einem hilfsbereiten Mönch und einem salafistischen Hassprediger erkennen könnten. Wie wird er seine Mitarbeitenden ausbilden, damit sie auch Fragen in Bezug auf den religiösen Bereich sachlich richtig bearbeiten können? Wie stellt er sicher, dass die Mitarbeitenden den Hintergrund eines Antragstellers ausreichend recherchieren? Hier hätte ein kurzes Telefonat mit der römisch-katholischen Kirche genügt, um die richtigen Infos zu erhalten.

Voraussetzungen schaffen, dass Studierende sich ehrenamtlich betätigen dürfen:

Der Fall wirft aber noch weitere Fragen auf: Ist es Menschen, die in Basel unsere Sprache lernen, verboten, ehrenamtlich irgendwo mitzuarbeiten? Wenn man diesen Gedanken weiter denkt, dürften sich auch ausländische Studierende nicht ehrenamtlich einsetzen. Dieser Entscheid ist ein Affront gegen alle ehrenamtlich Tätigen.

Diskriminierung christlicher Geistlicher bei der Einreise verhindern:

Zur Zeit besteht eine grosse Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Die Firmen müssen immer stärker beweisen, dass sie im Inland keine geeignete Arbeitskraft finden können. Hat der Regierungsrat den Eindruck, dass es zur Zeit zu viele katholische Geistliche gibt, die sich um Randständige und um Betagte ehrenamtlich kümmern? Oder ist es nicht umgekehrt, dass der Staat gerade in diesem Bereich diese Hilfe dankbar annehmen könnte? Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in Zukunft auch christliche Geistliche ungehindert einreisen können?

Radikalisierung verhindern:

Die Gefahr geht heute nicht von hilfsbereiten ausländischen Mönchen aus, sondern von radikalisierten muslimischen Führern. Der Tages-Anzeiger zeigte in einem Artikel vom 25.7.2017 auf, dass an Zürcher Strafanstalten dem Salafismus nahe Imame offiziell Gefangene betreuen. Dies wurde von der muslimischen Islamexpertin Saida Keller-Messahli scharf, aber erfolglos kritisiert. Hier stellt sich die Frage, wie in Basel die Zulassung von Imamen für die Insassen gehandhabt wird. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Radikalisierung ganz allgemein in der Gesellschaft verhindert wird?

Annemarie Pfeifer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Beleuchtung in der Unterführung Hexenweglein

18.5020.01

Die schnellste und attraktivste Veloverbindung vom Bahnhof ins Gellertquartier führt durch die Postpassage - Peter Merian-Haus - Hexenweglein in den St. Alban-Ring. Diese Route wird zunehmend stärker benützt.

Bei der St. Jakobs-Strasse führt der Veloweg durch eine FG-Velo-Unterführung und teilweise in einer Galerie unter der Autobahnabfahrt bis zur Einmündung in den St. Alban-Ring. Diese Unterführung und die Galerie sind dürftig mit einer Leuchtstoffröhren-Beleuchtung ausgestattet, die teilweise defekt und mit Spinnweben überzogen ist. Für zu Fuss Gehende ist diese Unterführung ein schummriges Loch, für Velofahrende nicht attraktiv.

Die Neonbeleuchtung ist wohl tagsüber eingeschaltet. Sie vermag aber den ersten Abschnitt der Unterführung vom Hexenweglein her nicht genügend hell ausleuchten. So fährt man tagsüber in ein dunkles Loch. In der schmalen Unterführung kann man entgegenkommende Velofahrer kaum erkennen. Jeder Autobahntunnel ist besser ausgeleuchtet als diese Unterführung.

Für die Sicherheit der Velofahrenden, aber auch der zu Fuss Gehenden, wäre es angebracht, diese Beleuchtung zu verbessern. Die heutige LED-Technik ermöglicht eine helle und energiesparende Ausleuchtung.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob in der FG-Velo-Unterführung Hexenweglein die Beleuchtung für die Velofahrenden und zu Fuss Gehenden verbessert werden kann.

Jörg Vitelli

8. Schriftliche Anfrage betreffend Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiratung

18.5022.01

Es ist ein schwerwiegendes Verbrechen, einen Menschen in seinem Selbstbestimmungsrecht zu verletzen und gegen seinen Willen zu einer Heirat zu zwingen. Noch immer kommt es vor, dass auch Minderjährige gegen ihren Willen zwangsverheiratet werden. Der Bund hat gesetzliche Grundlagen geschaffen, um dieses leider immer noch weit verbreitete Phänomen zu bekämpfen und mit Strafe zu belegen. Es braucht aber zusätzliche Anstrengungen, vor allem in den Kantonen. Die Unterlagen, welche vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu diesem Thema geschaffen worden sind, bilden eine ausgezeichnete Grundlage für die

Arbeit in den Kantonen.

Bereits sind verschiedene staatliche und private Stellen in den Kantonen in der Lage, Informationen abzugeben und zu sensibilisieren. Es braucht aber noch weitere Anstrengungen, um diese Form der Freiheitsberaubung wirkungsvoll zu bekämpfen. Die Prävention muss verstärkt werden, auch in Basel-Stadt.

Da Zwangsverheiratungen hauptsächlich im Ausland und oft während der Sommerferien erfolgen, drängt es sich auf, in Schulen dieses Thema zu bearbeiten und gezielt Hilfestellung anzubieten. Aber auch die zugewanderte Bevölkerung muss noch intensiver darauf hingewiesen werden, dass solche Gepflogenheiten bei uns nicht toleriert, sondern strafrechtlich geahndet werden. Im Kanton Basel-Stadt sind mehrere Departemente in der Pflicht: ED, PD, WSU und JSD. Eine sinnvolle Koordination der Aktivitäten der involvierten Dienststellen drängt sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf im Präventionsbereich?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Schulen die Prävention zu verstärken, und dazu auch Modelle anderer Kantone zu sichten und gegebenenfalls zu übernehmen?
3. Erfolgen gegenüber Zugezogenen im Laufe des Anmeldeverfahrens im Kanton entsprechende gezielte Aufklärungen?
4. Besteht seitens des Regierungsrats die Bereitschaft, hier Wohnende aus Ländern und Kulturen, in welchen Zwangsehen praktiziert werden, gezielt auf die Unvereinbarkeit mit unseren Gesetzen hinzuweisen?
5. Sieht der Regierungsrat weitere geeignete Massnahmen, um solche Verbrechen künftig zu verhindern?
6. Kann noch vor den nächsten Sommerferien die Sensibilisierung in den Schulen verstärkt erfolgen?

Patricia von Falkenstein

9. Schriftliche Anfrage betreffend Mängel www.bs.ch

18.5023.01

Es wäre heutzutage problemlos möglich, auch auf einer umfangreichen Homepage Links automatisch auf Korrektheit zu überprüfen. Nachdem unzählige Anfragen an verschiedene Stellen des Kantons nicht zum Erfolg geführt haben, sieht sich der Fragesteller gezwungen, die Problematik anhand eines aktuellen Beispiels zum Thema einer Schriftlichen Anfrage zu machen:

In der Medienmitteilung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU vom 5.1.18 betreffend "Ladestationen für Elektroautos im öffentlichen Raum" ist am Schluss ein Link zum Bau- und Verkehrsdepartement BVD aufgeführt: <http://www.tiefbauamt.bs.ch/planauflagen>. Dieser Link führt zu einer Fehlermeldung 404 (Dokument nicht auffindbar).

Sucht man nun beim BVD nach den Planauflagen, stösst man auf die Seite <http://www.bvd.bs.ch/ueber-uns/oeffentliche-planaufgabe.html>, wo unter dem Titel "Öffentliche Planaufgaben" u.a. ein "Link zu den Planaufgaben des Tiefbauamtes" angeboten wird: <http://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/oeffentliche-planaufgaben.html>.

Leider führt auch dieser Link zu einer Fehlermeldung 404 (Dokument nicht auffindbar).

Das ist eines Kantons schlicht nicht würdig. Wie erwähnt hat der Fragesteller schon unzählige ähnliche Feststellungen gemacht, fallweise wurden falsche Links korrigiert, oft aber auch über längere Zeit nicht.

(Die Abrufe wurden am 8.1.18 um 15 Uhr gemacht).

Der Fragesteller bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, endlich Tools bereitzustellen, um solche falschen Verlinkungen möglichst automatisch zu korrigieren?
2. Ist die Regierung bereit, die jeweiligen Verantwortlichen so zu schulen bzw. weiterzubilden, dass die Fehlerhäufigkeit wenigstens etwas reduziert werden kann?
3. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, damit Interessierte auf dem Internet-Angebot des Kantons wirklich die Informationen finden, die sie suchen?

Patrick Hafner

10. Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsgrundlage für reservierte Parkplätze / Signalisation

18.5027.01

Seit einer ganzen Weile gibt es in der Stadt Basel auf öffentlichem Grund für Mobility-Fahrzeuge reservierte Parkplätze. Nicht zuletzt weil "Mobility" keine staatliche Organisation ist, stellt sich die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage diese Exklusivnutzung von Allmend installiert wurde und welche Entschädigung die Genossenschaft Mobility für dieses Recht zu bezahlen hat.

Eine ähnliche Frage ergibt sich für die per Medienmitteilung vom 5.1.18 angekündigten Parkplätze, welche exklusiv für Elektro-Fahrzeuge installiert werden sollen – hier sind es einzelne Halter bzw. Fahrer und

Fahrerinnen einer bestimmten Kategorie von Fahrzeugen, welche gegenüber anderen Fahrzeugen bevorzugt behandelt werden. Auch hier stellt sich die Frage, ob es dafür eine ausreichende Rechtsgrundlage gibt.

Zudem hat der Fragesteller in der Signalisationsverordnung SSV kein Signal gefunden, das den gemäss Unterlagen der Verwaltung einzusetzenden auch nur gleichen würde, sehr wohl aber einen Art. 2 gemäss dem sämtliche zum Einsatz kommenden Signale in Anhang 2 der SSV festgelegt seien, und einen Art. 101, Abs. 1, der lautet: " In dieser Verordnung nicht vorgesehene Signale und Markierungen sind unzulässig; vorbehalten bleiben die Bestimmungen nach den Artikeln 54 Absatz 9 und 115". Gemäss Art. 115 müsste eine Ausnahmegewilligung des UVEK vorliegen. Diese Problematik gilt gleichermassen für die Mobility-Parkplätze.

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Einrichtung von für Mobility-Fahrzeuge reservierten Parkplätzen auf Allmend?
2. Welche Entschädigung bezahlt die Genossenschaft Mobility für diese Exklusivnutzung von Allmend? Falls keine, warum nicht?
3. Welche Rechtsgrundlage besteht für die bei diesen Parkplätzen eingesetzte Signalisation und Markierung? Wurde dafür eine Ausnahmegewilligung des UVEK eingeholt? Wenn ja, wie lautet diese genau und für welchen Zeitraum gilt sie?
4. Welche Rechtsgrundlage besteht für die geplante Einrichtung von für Elektro-Fahrzeuge reservierten Parkplätzen?
5. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Befreiung der Elektro-Fahrzeuge von einer Parkierungsgebühr auf den reservierten Parkplätzen?
6. Welche Rechtsgrundlage besteht für die vorgesehene Zusatzsignalisation "Ladevorgang Elektrofahrzeuge"? Wurde dafür eine Ausnahmegewilligung des UVEK eingeholt? Wenn ja, wie lautet diese genau und für welchen Zeitraum gilt sie?

Patrick Hafner